

ALTERNATIVEN DES ZUCKERRÜBENANBAUS IN NRW

Andrea Fink-Keßler und Martin Hofstetter



Impressum

Autoren:

Dr. Andrea Fink-Keßler und Martin Hofstetter

Fotos:

Martin Hofstetter

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon 0228/60492-0, Fax -19

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Telefon 030/288 8356-0, Fax -1

Internet: <http://www.germanwatch.org>

E-mail: info@germanwatch.org

März 2006

Bestellnr.: 06-1-06

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.germanwatch.org/tw/zu-nrw06.htm>

Dieses Projekt wird finanziell von der Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzung der Untersuchung	4
2	Bedeutung des Zuckerrübenanbaus in NRW	5
2.1	Standorte des Zuckerrübenanbaus	5
2.2	Standorte der Verarbeitung und Quoten.....	10
3	Die neue Zuckermarktordnung.....	13
3.1	EU-Beschlüsse.....	13
3.2	Umsetzung in Deutschland.....	15
3.3	Offene Rahmenbedingungen	16
4	Wirkungen der ZMO auf Rübenanbau und -verarbeitung.....	19
4.1	Auswirkungen auf die Rübenbauern	19
4.2	Die Zuckerindustrie unter Rationalisierungsdruck.....	23
4.3	Die Folgen: Neue Lieferverträge	26
5	Alternativen zum Zuckerrübenanbau	29
5.1	Alternativen zur Zuckerrübe auf dem Acker	29
5.2	Strategische betriebliche Entscheidungen	31
5.3	Alternativen zur Zuckerrübe und zur Zuckererzeugung?.....	32
6	Regionale Konsequenzen für den Zuckerrübenstandort NRW	34
7	Abschließende Betrachtung	37
8	Anhang: Liste der Interviewpartner.....	39

1 Einleitung und Zielsetzung der Untersuchung

Jährlich produzieren knapp 7.000 Landwirte in NRW über 4 Millionen Tonnen Zuckerrüben auf knapp 70.000 Hektar Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF). NRW hat damit einen Anteil von 16 Prozent an der Zuckerrübenanbaufläche Deutschlands und gehört nach Niedersachsen und Bayern zu den wichtigsten Zucker erzeugenden Standorten.

Die Zuckermarktordnung (ZMO) wurde Ende 2005 nach langem zähen Ringen unter dem Druck der WTO verändert und gilt in ihrer neuen Fassung ab 1. Juli 2006. Ihre Umsetzung ist sowohl mit deutlichen Einkommensverlusten für die Zuckerrübenanbauer als auch mit Umsatzeinbußen der Verarbeiter verbunden.

Die Nord-Süd-Initiative Germanwatch möchte in diesem Zusammenhang über die ökologisch-soziale und entwicklungspolitische Dimension der Zuckermarktordnung einen Dialog mit den Akteuren aus Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz führen.

Dazu wurden bereits im vergangenen Jahr eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt (siehe www.germanwatch.org/zucker.htm).

Bei der Auseinandersetzung um die Neugestaltung der ZMO war die Frage nach einem verbesserten Zugang der AKP- und LDC-Staaten (Least developed countries) auf den europäischen Zuckermarkt ein gewichtiges Argument gewesen, auch wenn beide Seiten nun durch den gefundenen Kompromiß weniger profitieren als die großen Weltmarkt-Zuckerproduzenten wie Brasilien. Der Konflikt zwischen EU und den AKP-Staaten (bzw. auch den LDC-Staaten) weist stets ähnliche Strukturen auf und wird auch künftige Konflikte kennzeichnen.

Der Germanwatch-Zuckerdialog wird daher fortgeführt. Gemeinsam mit den betroffenen Akteuren der Zuckerindustrie, der Landwirtschaft sowie der Politik sollen tragfähige, regional-, umwelt- und agrarpolitisch nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Diese gehen später als Empfehlungen an die Politik.

Basis dieser dritten Dialogrunde, welche am 26. April 2006 in Bonn stattfinden wird, soll vorliegende Studie zu „Alternativen für Zuckerrübenanbauer in NRW“ sein. Ziel der Studie ist es, die Situation der Zuckerrübenanbauer und ihrer Verarbeiter in NRW nach der Neuregelung der ZMO darzustellen. Dabei soll die Frage der möglichen Anpassungsreaktionen und damit die Frage nach Alternativen zur Zucker(rüben)-Erzeugung im Vordergrund stehen.

Die Untersuchung basiert wesentlich auf telefonisch sowie persönlich geführten Interviews im Februar/ März 2006 (Liste der Interviewpartner siehe Anhang). Ergänzend wurden die Veröffentlichungen der Agrarpresse und der Agrarwissenschaft herangezogen. Einige politisch-administrative Rahmenbedingungen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Erst nach der Kampagne 2006, besser aber noch nach 2007, wenn der Restrukturierungsfonds greift (oder nicht greift), können die tatsächlichen Auswirkungen klarer betrachtet werden. Im Folgenden geht es daher wesentlich um eine aktuelle Einschätzung der Lage durch die Akteure aus Landwirtschaft, Beratung und Industrie.

2 Bedeutung des Zuckerrübenanbaus in NRW

2.1 Standorte des Zuckerrübenanbaus

Anbau und Erzeugung von Zuckerrüben sind in den alten Bundesländern seit den 1960er Jahren fortlaufend angestiegen. Nach der Wiedervereinigung kam es zu einem erneuten Anstieg des Zuckerrübenanbaus. Aufgrund der zunehmenden Hektar-Erträge wurde der Anbau seit 1995 wieder eingeschränkt. 2004 belief sich die Zuckerrübenanbaufläche in Deutschland auf rund 437.000 Hektar LF oder umgerechnet 4 Prozent der Ackerfläche.

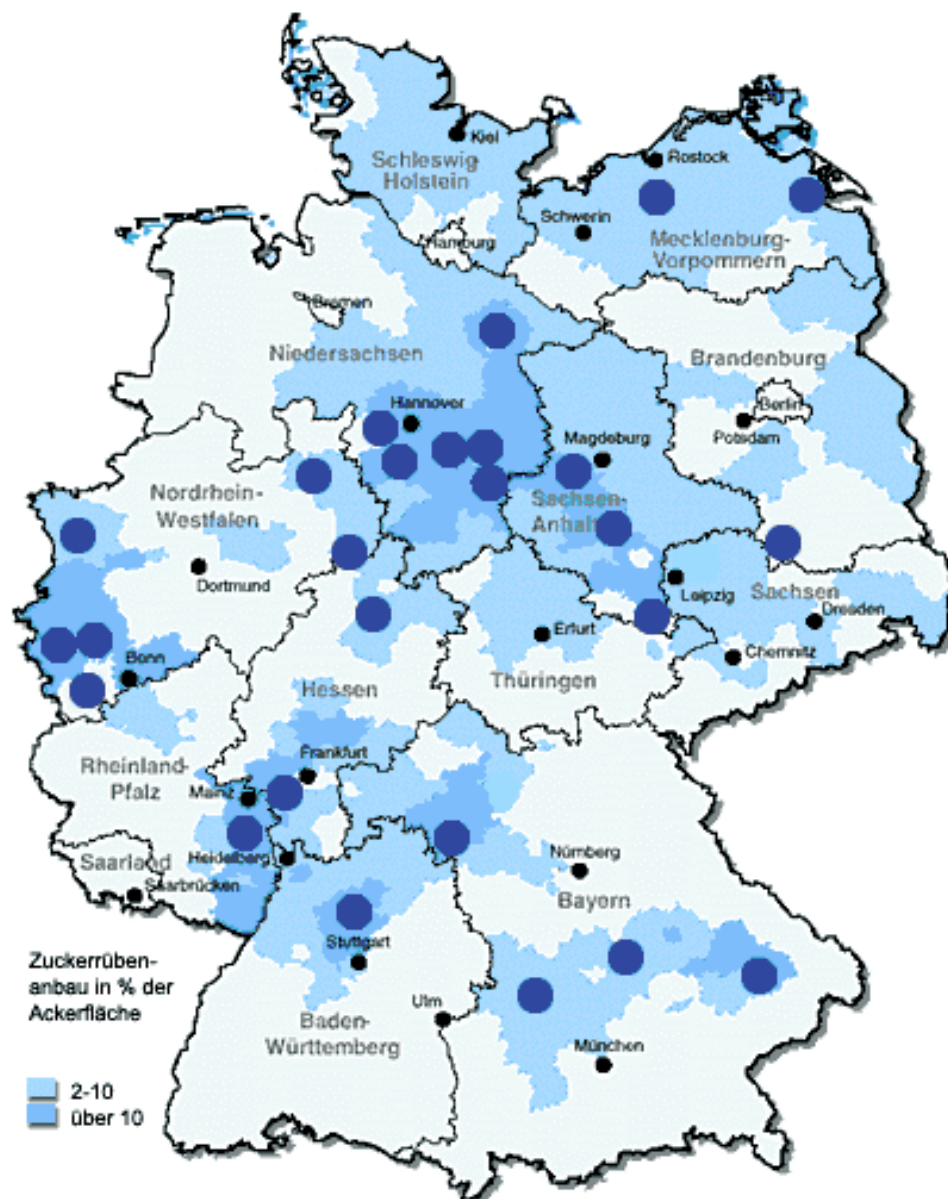


Abb. 1: Zuckerrübenanbaufläche in Deutschland

Quelle: www.zuckerwirtschaft.de

Das Bundesland mit dem umfangreichsten Anbau ist Niedersachsen, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Wichtige Standorte des Zuckerrübenanbaus und der Zuckererzeugung in der Bundesrepublik Deutschland sind in Westdeutschland neben dem südlichen Niedersachsen (Braunschweiger und Hildesheimer Börde), das Rheinland zwischen Bonn und Krefeld (Köln-Aachener Bucht) und in Süddeutschland Gebiete am Main, an der Donau, am nördlichen Oberrhein und in Württemberg. In Ostdeutschland sind Sachsen-Anhalt (Magdeburger Börde), die Leipziger Tieflandbucht, das Erfurter Becken sowie Mecklenburg-Vorpommern Schwerpunkte der Zuckererzeugung (siehe auch Abbildung 1).

Die Zahl der Rübenanbauer ist seit Jahren rückläufig. 2004/2005 wirtschafteten bundesweit noch 46.676 Rübenanbauer auf durchschnittlich 9,4 Hektar LF. Da 2004/2005 ein gutes Rübenjahr war, konnten durchschnittlich 62 Tonnen Rüben mit einem durchschnittlichen Zuckerertrag von 10 Tonnen pro Hektar geerntet werden.

In 26 Fabriken wird die Zuckerrübe zu Zucker verarbeitet. Sie gehören fünf Unternehmen (siehe Kapitel 2.2).

Die Zuckerrübe in NRW

In 2004 wurden in NRW auf rund 70.000 Hektar LF bzw. auf 6,5 Prozent der Ackerfläche Zuckerrüben angebaut. Der Rübenenertrag betrug 2004 im Schnitt 66,2 Tonnen je Hektar und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 61,9 Tonnen pro Hektar sowie über dem europäischen Schnitt (EU 25) von 56,4 Tonnen pro Hektar.¹

Insgesamt wurden in NRW im Jahr 2004 rund 4,63 Mio. Tonnen Zuckerrüben geerntet oder umgerechnet 17 Prozent der bundesdeutschen Ernte (27,1 Mio t).

Die Schwerpunkte der NRW-Zuckererzeugung liegen in den

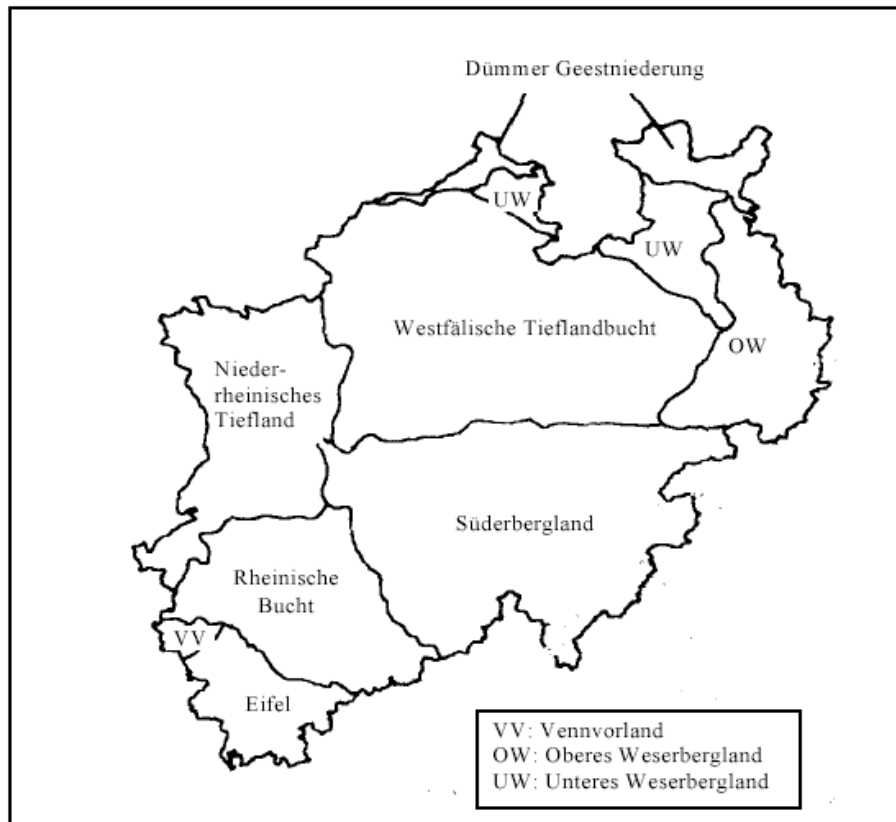
- linksrheinischen Landkreisen der Köln-Aachener Bucht,
- am Niederrhein sowie
- in der Soester Börde und in Ostwestfalen.

Keine oder nur sehr geringe Bedeutung hat der Zuckerrübenanbau im Bergischen Land, dem Münsterland, dem Sauerland sowie auf den ärmeren Böden Ostwestfalens. Eine Beschreibung der naturräumlichen Standortgegebenheiten und typischer Betriebsformen gibt nachfolgender Kasten.

Die regional sehr unterschiedliche Verteilung des Zuckerrübenanbaus liegt nicht alleine in den Anbaueignungen der Ackerstandorte begründet, sondern hängt auch von der Entwicklung der Verarbeitungsstandorte und der historischen Verteilung der Produktionsrechte ab.

¹ Kasten, P. (2005): Vortrag anlässlich der Feldtage in Haus Düsse am 15./16. Juni 2005.

Landwirtschaftliche Standorte in NRW²



Im **Westfälische Tiefland** überwiegen vor allem im Münsterland leichte und meist ebene Böden, nach Süden hin (Emscherland/Hellwegböden) finden sich bessere Böden mit starken Lössauflagen. Im Münsterland betreiben rund 50 Prozent der Betriebe Futterbau, 25 Prozent sind Veredlungsbetriebe. Südlich der Lippe steigt, bedingt durch die höhere Bodenqualität, die durchschnittliche Betriebsgröße und in der Betriebsausrichtung dominiert hier der Marktfruchtanbau mit Zuckerrüben, Raps und Halmfruchtanbau.

Der **Niederrhein (Niederrheinisches Tiefland)** ist gekennzeichnet durch umfangreiche und weitläufige Flusstallagen der niederrheinischen Tiefebene, in denen sich gute Böden gebildet haben. Im Norden nehmen die Grünlandflächen, bedingt durch grundwassernahe Böden zu. Hier dominiert als Betriebsausrichtung die Milchviehhaltung. In der Mitte überwiegen Futterbau- und Veredlungsbetriebe mit Rinder- und Schweinemast. In einem kleineren südlichen Bereich werden vorwiegend Kartoffeln angebaut. Zugleich ist der Niederrhein auch Schwerpunkt der Gartenbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen.

In der **Rheinischen (Köln-Aachener-) Bucht** finden sich ebene und gelegentlich leicht hügelige Lössböden. Hier sind die besten Ackerböden Nordrhein-Westfalens und es dominiert der Marktfruchtanbau mit Halmfrüchten, Kartoffeln und Gemüse sowie der Zuckerrübenanbau.

Die **Eifel** ist eine Mittelgebirgsregion mit meist nährstoffarmen Böden. Typisch sind kleine Futterbaubetriebe mit Milchkuhhaltung. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist in der Eifel besonders hoch. Zuckerrübenanbau gibt es nur in den Randgebieten der Eifel.

Das **Süderbergland (Sauer-, Siegerland und Bergisches Land)** ist gekennzeichnet durch ein stark hängiges Gelände. Die Böden sind schwer zu bewirtschaften und werden überwiegend als Dauergrünland genutzt. Auch hier überwiegen kleinere Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung auf Dauergrünland. Hier gibt es so gut wie keinen Zuckerrübenanbau.

Typisch für das **Weserbergland** sind häufig weizen- und rübenfähige Böden in einer hügeligen Landschaft. Im oberen Weserbergland werden verstärkt Halmfrüchte, Zuckerrüben und Raps angebaut, im unteren Weserbergland nimmt der Anteil des Dauergrünlandes zu.

² Karte der Naturräume Nordrhein-Westfalens (nach Jörn Busenkell 2004), Quelle: nach HOEGEN ET AL., 1995, Anhang.

Die von den naturräumlichen und historischen Bedingungen abhängige unterschiedliche Verteilung des Zuckerrübenanbaus lässt sich auch aus der Statistik ablesen. Landkreise (und Städte) mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent Zuckerrüben an der Ackerfläche (2003) sind in Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1: Anteil Zuckerrübe an Ackerfläche in Prozent

Landkreise	Anteil Zuckerrübe an der Ackerfläche in Prozent
Rhein-Erft-Kreis	26,8
Düren	25,5
Stadt Mönchengladbach	25,4
Stadt Aachen	25,3
Rhein-Kreis Neuss	24,5
Heinsberg	24,4
Stadt Köln	22,6
Kreis Aachen	16,2
Rhein-Sieg-Kreis	15,5
Euskirchen	15,0
Viersen	14,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Bodennutzung in NRW 2003

Da die Flächenausstattung der einzelnen Landkreise unterschiedlich ist, zeigt vor allem die absolute Zahl der mit Zuckerrüben angebauten Ackerflächen, die regionale Bedeutung des Zuckerrübenanbaus (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2: Regionale Schwerpunkte des Zuckerrübenanbaus in NRW 2003

Landkreise	Zuckerrübenanbaufläche (in ha)
Düren	11.604
Rhein-Erft-Kreis	9.023
Heinsberg	8.279
Rhein-Kreis Neuss	6.923
Kleve	4.131
Euskirchen	3.842
Viersen	3.466
Rhein-Sieg-Kreis	3.185
Höxter	2.421
Soest	2.404
Lippe	2.291
Aachen	2.118
Wesel	1.658
NRW gesamt	69.913

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Bodennutzung in NRW 2003

86 Prozent der Zuckerrübenflächen lagen 2003 im Rheinland, die restlichen 14 Prozent in Westfalen. Die Hälfte der rheinischen Zuckerrübenfläche entfällt auf folgende vier Landkreise:

- Düren,
- Heinsberg,
- Rhein-Erftkreis und
- Rhein-Neusskreis.

Hier erreicht die Zuckerrübe einen Anteil von durchschnittlich 25 Prozent der Ackerfläche.

Da das Rheinland zwar nur über knapp ein Drittel der Ackerflächen Nordrheinwestfalens verfügt, jedoch über sehr gute Ackerstandorte und zugleich den Vorteil der großen Verbrauchernähe hat, geht hier der Zuckerrübenanbau einher mit dem Anbau weiterer intensiver Ackerfrüchte. Bezogen auf die Gesamtanbaufläche in Nordrhein-Westfalen liegen im Rheinland 73 Prozent des Kartoffelanbaus, 66 Prozent des Feldgemüseanbaus und 74 Prozent des Zierpflanzenanbaus.

Ein zweiter Schwerpunkt des Zuckerrübenanbaus zeigt sich in den westfälischen Landkreisen Höxter, Soest und Lippe. In den drei genannten Landkreisen nimmt die Zuckerrübe zwar nur 6,5 Prozent der Ackerfläche ein (durchschnittlich in Westfalen nur 2 Prozent), der Umfang der Zuckerrübenerzeugung stellt mit einer Fläche von 7.116 Hektar jedoch rund 10 Prozent der NRW-Anbaufläche. Typisch für das flächenstarke Westfalen ist der Getreide- und Futteranbau. 75 Prozent der Getreideflächen und 69 Prozent der mit Futterpflanzen bestellten Ackerflächen liegen in Westfalen.

Sowohl im Rheinland als auch in Westfalen war der Zuckerrübenanbau bereits vor Verabschiedung der neuen Zuckermarktordnung rückläufig (siehe Tabelle 3). Diese Tendenz wird sich durch die neuen Rahmenbedingungen deutlich verschärfen:

Tabelle 3: Zuckerrübenanbauflächen in Hektar LF im Rheinland und in Westfalen

	Rheinland	Westfalen	NRW
2003/2004	59.838	10.080	69.914
2004	59.275	9.907	69.182
2005 (vorläufig)	56.528	10.250	66.778

Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland, mündl. Mittlg. 2006

Die Rübenanbauer Nordrhein-Westfalens sind in folgenden drei Verbänden organisiert:

- Rheinischer Rübenbauer-Verband e.V. mit Sitz in Bonn. Er ist der größte Verband in NRW. Seine Mitglieder bewirtschaften bis weit ins Westfälische hinein rund 50.500 Hektar Zuckerrüben und damit rund drei Viertel der Anbaufläche in NRW (2004).³
- Verband der Rübenanbauer im Lippe-Weser-Raum e.V. mit Sitz in Emmerthal.
- Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel mit Sitz in Fulda (er gehört zum Verband der Süddeutschen Zuckerrübenanbauer e.V.). Er betreut die Rübenanbauer Westfalens, die an die Südzucker AG bzw. nach Warburg liefern.

³ Daten entnommen aus Zuckerrübenjournal Heft 8, 2006 S. 6.

2.2 Standorte der Verarbeitung und Quoten

Die räumliche Verteilung des Zuckerrübenanbau in NRW wird stark mitbestimmt durch die räumliche Verteilung der zuckerverarbeitenden Industrie und der historisch bedingten Zuteilung von Produktionsquoten auf die einzelnen Standorte der Zuckerrübenfabriken. So zeigt die Karte der Abbildung 1, wie stark sich die Anbauflächen jeweils um die Standorte der Verarbeitung konzentrieren.

Die Zuckerrübenfabriken in NRW

Bis zu Beginn der 90er Jahre war die Struktur der Zuckerindustrie durch zwei große Unternehmen in Süddeutschland und durch eine Vielzahl von kleineren Unternehmen in Norddeutschland geprägt. Heute wird die Zuckerverarbeitung in Deutschland von fünf Firmen an insgesamt 26 Standorten durchgeführt.

- In Süddeutschland ist die Südzucker AG nach der Fusion mit der Frankenzucker und einer Reihe europäischer Übernahmen mit 40 Prozent der deutschen Zuckerquote der größte Produzent in Deutschland.
- In Norddeutschland hat sich die Nordzucker AG aus dem Zusammenschluß von 10 Zuckerunternehmen gebildet und erfaßt 33 Prozent der deutschen Zuckerquote.
- Im Westdeutschland dominiert Pfeifer & Langen, die es immerhin auf 18 Prozent der deutschen Zuckerquote erfassen.
- Neben diesen drei Großen gibt es noch die Jülicher AG und die Danisco Sugar GmbH mit jeweils einem Werk in Deutschland. Die Diamant Zucker KG hingegen ist Unternehmen von Pfeifer & Langen.

Der Strukturwandel innerhalb der Zuckerindustrie hat auch vor NRW nicht Halt gemacht. Früher gab es rund 10 Fabriken, heute sind es noch vier und in Westfalen reduzierte sich die Zahl der Fabriken auf zwei infolge der Schließung des Soester Standortes.

So werden heute in NRW von folgenden drei Unternehmen an sechs Standorten Zuckerrüben verarbeitet:

Pfeifer & Langen KG

Pfeifer & Langen produziert in Appeldorn am Niederrhein, in Elsdorf und in Euskirchen (Köln-Rheinische Bucht) sowie in Lage (Nordostwestfalen).

Die nahe beieinander liegenden Zuckerfabriken in Elsdorf und Euskirchen verarbeiten während der Kampagne jeweils 10.000 t Zuckerrüben pro Tag von Landwirten aus der Kölner-Aachener Bucht sowie aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz.

Nördlich daran schließt sich die vergleichsweise junge Zuckerfabrik in Appeldorn-Kalkar an. Sie hat eine Verarbeitungskapazität von täglich 7.500 Tonnen Zuckerrüben. Lieferanten sind vorwiegend Landwirte aus dem Kreis Kleve.

Räumlich völlig getrennt liegt das vierte Werk von Pfeifer & Langen in Lage. Die dort bis zu 7.500 Tonnen täglich verarbeiteten Zuckerrüben kommen teils aus der Region, teils aber auch aus der Soester Börde. Bei der Schließung der Zuckerfabrik in Soest wurden 25 Prozent der Zuckerquote dem Werk in Lage überschrieben, die restlichen 75 Prozent gingen an das Werk der Südzucker AG im benachbarten Warburg.

Pfeifer & Langen wird als Aktionär bei der Jülich AG einsteigen und damit in den nächsten Jahren zunehmend stärker deren Geschäftspolitik mitbestimmen. Im Gegenzug wird ein rheinländisches Werk von Pfeifer & Langen im nächsten Jahr geschlossen werden.⁴

Südzucker AG

Die Südzucker AG verfügt über ein einziges Werk in Nordrhein-Westfalen. Das Werk in Warburg (Ostwestfalen) hat eine Verarbeitungskapazität von 5.000 Tonnen Rüben pro Tag (oder umgerechnet 750 Tonnen Zucker). Dort werden nicht nur Zuckerrüben aus dem Einzugsgebiet Ostwestfalen und Nordhessen, sondern auch aus der Soester Börde verarbeitet, seitdem die Zuckerrübenfabrik in Soest vor einigen Jahren geschlossen wurde (siehe Abb. 2). Insgesamt bauen 1.279 Landwirte auf 6.886 Hektar Zuckerrüben für das Werk Warburg an.

Zuckerfabrik Jülich AG

Die Jülich AG ist mit einer Verarbeitungskapazität von 14.000 Tonnen pro Tag eine der stärksten Zuckerfabriken in NRW. Der Zuckerverkauf findet unter der Marke „Westzucker“ statt. Einzugsgebiet der Jülich AG sind die Anbaugelände der nördlichen Eifel, der Köln-Aachener Bucht bis hin zur niederländischen Grenze und dem Gebiet um Mönchengladbach. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Jülich AG in Übernahmeverhandlungen steht.

A-, B- und C-Zuckerproduktion nach Unternehmen

Der Anteil an A- und B-Rüben wurde regionsweise bzw. gebunden an die Zuckerrübenfabriken festgelegt. Ähnliches gilt für Lage und Warburg. Im Rheinland liegt die Quote an die Fläche gebunden vor. Im Einzugsbereich der Südzucker AG hingegen hängt die Quote an der Aktie, welche der Landwirt zeichnet. Die flächengebundene Quote überträgt sich beim Flächenverkauf oder bei der Verpachtung. Bis dato durfte der Landwirt nur eigenerzeugte Rüben abliefern. Durch die neuen Lieferverträge (siehe auch Kapitel 5.2) wird diese Bindung aufgehoben.

Der Anteil an C-Zucker schwankt aufgrund der Ertragsschwankungen von Jahr zu Jahr erheblich. Er lag 2003/2004 zwischen 3 Prozent (Diamant-Zucker) und 16 Prozent (Nordzucker).

Unternehmensbezogen teilen sich die Quoten im Jahr 2003/2004 wie folgt auf:⁵

Pfeifer & Langen: 66 Prozent A-Quote, 20 Prozent B-Quote und 14 Prozent C-Zucker-Quote

Südzucker AG: 71 Prozent A-Quote, 22 Prozent B-Quote und 7 Prozent C-Quote

Seitens der Unternehmen wird die Quotenverteilung wie folgt dargestellt: 100 A-Quote, 30 Teilen B-Quote. Das entspräche einem B-Quotenanteil von 23 Prozent.

Transportwege

Die Zuckerrübe ist ein sehr wasserhaltiges Massengut. Der Transport und die damit verbundenen Transportkosten stellen daher einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar, wel-

⁴ Kremer-Schillings, LIZ Elsdorf, mündl. Mittlg. 31.3. 2006.

⁵ Isermeyer et al. (2005): Vergleichende Analyse für verschiedene Vorschläge zur Reform der Zuckermarktordnung, Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 282, S. 62.

che angesichts fallender Preise für Rohzucker an Bedeutung gewinnen wird. Noch sind Zuckerfabriken durch die Zuckermarktordnung verpflichtet, für Quotenrüben die Transportkosten zu übernehmen.⁶

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, FAL, in Braunschweig errechnete, dass rund 80 Prozent der Produktion in Deutschland weniger als 50 Kilometer weit bis zum nächsten Verarbeitungsstandort gefahren werden muss.⁷ Durchschnittlich sind das in Deutschland rund 34 Kilometer. Bezogen auf einzelne Bundesländer zeigt sich jedoch eine sehr hohe Varianz:



Abb. 2: Die geschlossene Zuckerfabrik in Soest.

NRW hat mit 22 Kilometern die geringste durchschnittliche Transportentfernung, Schleswig-Holstein mit 140 Kilometer die höchste. Hohe durchschnittliche Entfernungen zwischen Produktion und Verarbeitung haben auch Brandenburg mit 86 Kilometer bzw. Sachsen mit 55 Kilometern. Die geringsten durchschnittlichen Transportwege haben, nach NRW, Niedersachsen mit 26 Kilometern und Bayern sowie Sachsen-Anhalt mit je 29 Kilometern.

Für NRW entscheidend ist, dass der Rübenanbau und die Rübenverarbeitung sich auf die Köln-Aachener Bucht rund um die drei Zuckerfabriken in Jülich, Elsdorf und Euskirchen konzentrieren. Durch die Schließung der Zuckerfabrik in Soest (siehe Abb. 2) sind hingegen die Transporte der Zuckerrüben aus der Soester Börde (nach Warburg bzw. Lage) sehr viel aufwändiger geworden.

⁶ siehe VO (EG) Nr. 318/2006 (Zuckermarktordnung) Anhang II Bedingungen für den Zuckerrübenkauf, Abschnitt V, Abs. 2.

⁷ Isermeyer et al. (2005): Vergleichende Analyse für verschiedene Vorschläge zur Reform der Zuckermarktordnung, Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 282, S. 53.

3 Die neue Zuckermarktordnung

3.1 EU-Beschlüsse

Die Zuckermarktordnung gilt bislang als letzte Marktordnung im klassischen Sinne, die mit den Instrumenten eines Quotensystems aus A- und B-Quote, Interventionspreismechanismus und Produktionsabgabe ausgestattet war. Auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge vom Juni 2005 wurde im Agrarrat am 24.11.2005 eine grundsätzliche Einigung über die Reform der bisherigen Zuckermarktordnung erzielt, die insbesondere auf Grund des WTO-Panels in Kritik geraten war. Das WTO-Panel untersagt der EU den Export von C-Zucker und den subventionierten Re-Export von AKP-Zucker ab Mai 2006. Hinzu kommt die EBA-Regelung („Everything but arms“ – Alles-außer-Waffen“), welche ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2009/2010 den LDC-Ländern einen zollfreien Import von Roh- und Weißzucker in die EU erlaubt soweit es sich um Zucker mit Ursprung aus diesen Ländern handelt.

Die Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und die Verordnung (EG) Nr. 320/2006 über eine befristete Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie (Restrukturierungsprogramm) sehen folgende Eckpunkte der neuen Zuckermarktordnung vor:

1. Die Zuckermarktordnung wird bis 2014/2015 verlängert.
2. Die A- und B-Quoten werden zu einer Quote zusammengefasst.
3. Das Garantiepriessystem wird in ein **Referenzpreissystem** umgewandelt.
4. Die **Intervention wird für eine Übergangszeit** von vier Jahren beibehalten. Im Anschluss daran wird es nur noch private Lagerhaltung geben. Dabei beträgt der Auslösepreis 80 Prozent des Referenzpreises des folgenden Wirtschaftsjahres mit einer Maximalmenge von 600 000 Tonnen. Ursprünglich wollte die Kommission die Intervention vollständig abschaffen.
5. Eine **Regelung zum Außenschutz** soll vermeiden, dass die Ziele der Reform unterlaufen werden. Ab 2008/2009 gilt, dass der Import aus den LDC-Ländern nur um höchstens 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen darf. Wird diese Grenze überschritten ergreift die Kommission automatisch Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus sind strikte Ursprungsregeln für die LDC-Zucker-Einfuhren basierend auf heimischer Rohstoffbasis einzuhalten.
6. Die **EU-Rübenmindestpreise** (Standardrübe mit 16 Prozent Zucker) werden in der kommenden Anbausaison um fast 25 Prozent gesenkt. Der Durchschnittspreis aus A- und B-Quote fällt damit von 43,65 €/t auf 32,9 €/t. Für die nachfolgenden Jahre bis 2009 wurden weitere Preissenkungen beschlossen. Nach der letzten Kürzung in 2009 liegt der Mindestpreis bei 26,30 €/t:

2006: 32,90 €/t (- 24,6 Prozent)

2007: 29,80 €/t (- 31,7 Prozent)

2008: 26,70 €/t (- 38,8 Prozent)

2009: 26,30 €/t (- 39,7 Prozent)

7. Als Ausgleich für die Preissenkungen erhalten die Rübenanbauer **entkoppelte Ausgleichszahlung** in Höhe von 60 Prozent ihrer Umsatzverluste und ab 2008 in Höhe von 64,2 Prozent. Die Ausgleichszahlung wird in die Betriebsprämienregelung und das heißt in die Systematik der GAP-Reform einschließlich Cross Compliance eingebunden. Das Referenzjahr für die Umfang der Ausgleichszahlung ist das Anbaujahr 2006/2007.⁸ Ab 2009/2010 werden die Ausgleichszahlungen abgeschmolzen und sollen ab 2013 in die Flächenprämien integriert werden.
8. Es gibt keine obligatorische Quotenkürzung bis 2010. Im Gegenteil: Zuckerfabriken, die bisher C-Zucker erzeugten, können insgesamt 1,1 Mio. t C-Zucker gegen eine Gebühr von 730 €/t in Quotenzucker umwandeln. Für Deutschland sind hierzu max. 238.560 t vorgesehen. Die Verteilung dieser Zusatzquote an die Rübenbauern kann bereits 2006 erfolgen.
9. Industriezucker unterliegt keiner Quote mehr. Unter der alten ZMO war auch derjenige Teil des Zuckers, der zu Isoglucose bzw. Inulinsirup verarbeitet wurde, ein Teil der Quote gewesen. Zucker, der über die Vertragsmenge hinaus produziert wird, kann in der Chemie- oder Pharmaindustrie, sowie zur Herstellung von Alkohol und Hefe Verwendung finden oder muß ins Folgejahr übertragen werden. Der Rübenanbau kann bei Verwendung im Energiebereich (nachwachsende Rohstoffe) eine CO₂ - Prämie von 45 €/ha erhalten.
10. Der Interventionspreis für Weißzucker wird in einen Referenzpreis umgewandelt und ebenfalls – in zwei Schritten – bis 2009/2010 gesenkt werden. Die Senkung beträgt insgesamt 36 Prozent (ursprünglicher Kommissions-Vorschlag: 39 Prozent). Im Jahr 2009 wird der Zuckerpreis dann 404,40 €/t statt derzeit 631,90 €/t betragen⁹:
 - 2006/2007: 631,9 €/t
 - 2007/2008: 631,9 €/t
 - 2008/2009: 541,5€/t (-14,3 Prozent)
 - 2009/2010: 404,4 €/t (-36,0 Prozent)
11. Die Zuckerindustrie muss eine Produktionsabgabe von 12 €/t Quotenzucker leisten. Sie kann diese Zahlungen bis zum 50 Prozent auf ihre Lieferanten abwälzen.
12. Mitgliedsstaaten, die ihre Quoten um mindestens 50 Prozent reduzieren, können zusätzlich zeitlich befristet auf vier Jahre gekoppelte Kompensationszahlungen in Höhe von 30 Prozent der Umsatzeinbußen für die Zuckerrübenanbauer gewähren. Diese Mittel werden aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt und können zusätzlich mit nationalen Mitteln aufgestockt werden

Kernelement der Reform ist ein **Restrukturierungsfonds**. Aus diesem Fonds erhalten Zuckerfabriken, die ihre Quoten für Zucker, Isoglucose oder Insulinsirup in den nächsten Jahren aufgeben, einmalig eine Umstrukturierungsbeihilfe. Sie ist in den ersten beiden Jahren höher als in den Folgejahren. Damit sollen Anreize für eine möglichst zügige Um-

⁸ Entkopplung bedeutet, dass die Zuckeranbaubetriebe in Zukunft auch Ausgleichszahlungen erhalten, wenn sie den Zuckerrübenanbau einschränken. Die Höhe der Ausgleichszahlung orientiert sich an der Lieferquote in 2006.

⁹ Quelle: VO(EG) Nr. 318/2006 vom 20.2.2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker. In der Mitteilung der EU-Kommission vom 27. Februar 2006 (Agra Europe Europeanachrichten) wird von einer dreistufigen Senkung gesprochen: 2006/2007: 505,5 €/t, 2007/2008: 428,2 €/t, ab 2009/2010: 404,4 €/t.

strukturierung der Zuckerindustrie gegeben werden. Die Beihilfen verteilen sich wie folgt:

2006 und 2007: 730 €t

2008: 625 €t

2009: 520 €t

Mindestens 10 Prozent dieser Beiträge sollen an diejenigen Rübenanbauern ausgezahlt werden, die von der Schließung einer Zuckerfabrik bei gleichzeitigem Kapazitätsabbau bzw. einer Quotenaufgabe des Unternehmens betroffen sind. Keine Beihilfen werden bezahlt, wenn Unternehmen lediglich Verarbeitungsstandorte schließen und die Quote zur besseren Auslastung der verbleibenden Werke dann auf diese verteilen.

Finanziert wird der Restrukturierungsfonds mit den sogenannten **Umstrukturierungsbeiträgen**, die in den ersten drei Reformjahren auf alle Zucker-, Isoglukose- und Insulinsirupquoten erhoben werden. Diese betragen

2006/2007: 126,4 €t für das Jahr

2008/2009: 173,8 €t

2009/2010: 113,3 €t.

Bis zu 25 Prozent der Restrukturierungsbeihilfen werden an Zuckerfabriken bezahlt, die künftig keine von der Marktordnung erfassten Produkte (wie z.B. Biokraftstoffe) herstellen.

Zusätzlich Finanzmittel gibt es für Regionen, die von der Umstrukturierung betroffen sind. Für Maßnahmen zur **regionalen Diversifizierung** wird ein zusätzlicher, zeitlich befristeter Förderbetrag in Höhe von 15 Prozent der Restrukturierungshilfen (oder umgerechnet von 109 €t) zur Verfügung gestellt. Diese Beihilfe kann in Abhängigkeit des Kapazitätsabbaus erhöht werden.

3.2 Umsetzung in Deutschland

Einbezug der Zuckerrübenfläche in die Entkoppelung

Mit der neuen Agrarreform und der Entkoppelung der Kulturpflanzenprämie bzw. ihrer Umwandlung in eine Ackerprämie wurden, seit 2005, auch die Zuckerrübenfläche in die prämienberechtigte Fläche einbezogen. Dies kompensiert ein Stück weit die Absenkung der Ackerprämien und die Absenkung der Zuckerrübenpreise.¹⁰

Berechnung der Ausgleichszahlungen

Februar 2006 legte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Zuckerrübenmarktreform vor. Dieser enthält bislang folgende Eckwerte:¹¹

- Der Referenzzeitraum ist das Zuckerrübenwirtschaftsjahr 2006/2007.

¹⁰ Vgl. Zeddies und Gamer: (2006): Zuckerbrot und Peitsche. Prämienentwicklung für den Zuckerrübenanbau. Landwirtschaftliches Wochenblatt für Rheinland-Pfalz und Hessen Nr. 7, S. 32-35.

¹¹ aus: Steffens (2006): Wohin mit den Zuckerrüben-BIBs. Land und Forst, Nr. 5, S. 6, Helmke und Blomberg (2006): Zuckerausgleich wird in Agrarreform einbezogen. Zuckerrübe 2, S. 64-65, Agra Europe Länderberichte 7, vom 13. 2. 2006.

- Der Ausgleichsbetrag je Tonne Zucker wird errechnet aus dem Finanzplafonds eines jeden Bundeslandes und der dortigen Erzeugung.
- Die individuelle Bemessungsbasis ist die vertragliche Liefermenge des Erzeugers für das Anbaujahr 2006/2007. Diese muss durch ein Testat seitens der Zuckerfabrik nachgewiesen werden. Die ausgleichsfähige Zuckermenge wird auf der Basis des vertraglichen Quotenlieferrechts als Anteil des Rübenanbauers an der Zuckerquote seines Zuckerunternehmens errechnet. Dieses aufwendige Verfahren ist notwendig, um die unterschiedliche Praxis der Zuckerunternehmen bei der Abgabe des Rübenlieferrechts auszugleichen und somit einen einheitlichen Ausgleichsbetrag je Tonne Zuckerquote für jeden Rübenbauer in Deutschland zu gewährleisten.
- Die unterschiedlichen A- und B-Quotenanteile werden nicht berücksichtigt. Betriebe mit überdurchschnittlich hohem A-Rüben-Anteil erfahren daher einen Nachteil.
- Auf verpachtete Zahlungsansprüche können seitens des Verpächters Ausgleichszahlungen geltend gemacht werden, gepachtete Prämienansprüche hingegen werden nicht berücksichtigt.
- Die entkoppelte Prämie wird zu 100 Prozent als betriebsindividueller Betrag (BIB) auf alle Eigentumszahlungsansprüche des Landwirtes gegeben.
- Verzicht auf Länderumverteilung.
- Die Prämie steigt entsprechend Preissenkung in vier Schritten bis 2010, um anschließend bis zum Zieljahr 2013 auf die einheitliche Flächenprämie hin abgeschmolzen zu werden.
- Kein Sonderweg der Zuckerrübe beim Abschmelzen der Top-up („Gleitflug“) ab 2010.
- Kürzung des Zuckerausgleichsplafonds um ein Prozent zugunsten der nationalen Reserve.

Der Referentenentwurf greift damit weitgehend die vom Bauernverband und den Zuckerverbänden gestellten Forderungen auf. Auf Kritik stößt lediglich die Beibehaltung der Abschmelzung der Prämie ab 2010.¹²

3.3 Offene Rahmenbedingungen

Alle derzeitigen Abschätzungen der Wirkungen der neuen ZMO auf Erzeugung und Verarbeitung gehen vom Status quo aus (vgl. Studien der Universitäten Hohenheim und Kiel). Die tatsächliche Entwicklung der nächsten vier bis sieben Jahre wird jedoch mitbestimmt werden von den derzeit noch offenen Rahmenbedingungen: Wie wird sich der europäische und wie der internationale Zucker(- und Energie)markt entwickeln? Wird der Restrukturierungsfonds greifen und wie stabil bleiben die GAP-Beschlüsse während dieses Zeitraums?

Restrukturierungsfonds und die künftige regionale Verteilung der Zuckerquoten

Kernelement der Zuckermarktreform ist der Restrukturierungsfonds. Mit seiner Hilfe sollen nicht nur die bislang dem Export angedienten Zuckermengen (Re-Export aus AKP-

¹² vgl. agrar europe Länderberichte 7, 13. 2. 2006.

Ländern) eingeschränkt werden (und damit eine offizielle Quotenkürzung vermieden werden) sondern auch die Quote innerhalb Europas so neu verteilt werden, damit künftig die reduzierte Gesamtmenge an Zucker auf den europäisch gesehen besten Standorten erzeugt werden kann. Derzeit ist nicht absehbar, ab wann und in welchem Umfang der Restrukturierungsfonds angenommen werden wird. In Deutschland wird darauf spekuliert, dass die südlichen EU-Ländern Quoten abgeben. Da die Aussaat in diesen Ländern bereits vollzogen ist, wird dies, wenn überhaupt, erst zur Ernte 2007/2008 stattfinden können. Auch dürfte die relative Vorzüglichkeit von Zuckerrüben gegenüber anderen Kulturen in Regionen mit geringerer Ertragskraft erhalten bleiben. Zweifel sind auch für die skandinavischen Länder angebracht, da die angestrebten Preissenkungen dann lediglich das Preisniveau dieser Länder vor dem Beitritt in die EU erreichen werden. Außerdem wurde für einzelne Länder eine Reihe von Ausnahmebestimmungen gemacht. In beiden Fällen könnte dann der Restrukturierungsfonds nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden.

Von der Inanspruchnahme des Restrukturierungsfonds werden die künftigen Standortentscheidungen der deutschen Zuckerindustrie abhängen. Gelingt es ihr, ausreichend Quote aufzukaufen, könnten Standorte gesichert werden. Anderenfalls muss mit einem schärferen Strukturwandel auf Verarbeiterebene gerechnet werden. Die Schließung von Zuckerfabriken hat ihrerseits unmittelbare Auswirkung auf die Standorte und auf den Umfang des Zuckerrübenanbaus (siehe Kapitel 6).

Die Entwicklung des internationalen und des europäischen Zuckermarktes

Bis Februar 2010 muss die EU-Kommission entscheiden, ob Zuckerquoten in ausreichendem Maße freiwillig zurückgegeben wurden oder ob eine obligatorische Quotenkürzung notwendig sein wird. Abhängig ist diese Entscheidung nicht allein von der Zuckerproduktion innerhalb der EU, sondern wesentlich auch von den Entwicklungen der Zuckerimporte der AKP- und der LDC-Länder. Der Umfang dieser Importe hängt weitgehend davon ab, bei welchem Rohzuckerpreis diese Länder in die Produktion ein- oder aussteigen.

Berechnungen von Zimmermann und Zeddies¹³ zufolge sind die Annahmen der EU-Kommission, beim Rohzuckerpreis von 335,2 €/t (2009/2010) könnten keine LDC-Länder mehr erzeugen, falsch und es gäbe durchaus eine Reihe von Ländern, die Produktionskosten von rund 200 €/t hätten (Brasilien liegt bei 150 €/t). Dabei steht den LDC-Ländern zudem die Option offen, den Eigenverbrauch an Zucker durch Importe aus Brasilien zu ersetzen, um ihre Eigenerzeugung wiederum der EU anzudienen. Da sie jedoch über keine ausreichenden Raffinationskapazitäten verfügen, werden ihre Exporte vorrangig aus Rohzucker bestehen und auf freie Raffinationskapazitäten der EU angewiesen sein. Bis 2008/2009 können sie daher lediglich die Differenz aus der sogenannten Höchstversorgungsmenge für die EU-Raffinerien minus den AKP-Importen liefern. Berechnungen der FAL zufolge dürften so die prognostizierten 2,2 Mio t nicht auszuschöpfen sein.¹⁴

Für AKP-Länder bedeuten die Preissenkungen, dass sie nur eine kurze Frist von 2,5 Jahren haben, um ihre Produktionskosten durch Rationalisierungsmaßnahmen auf das ab 2008/2009 gesenkte Preisniveau zu senken.

¹³ zit von Isermeyer et al. (2005): Vergleiche Analyse verschiedener Vorschläge zur Reform der Zuckermarktordnung. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 282, S. 11.

¹⁴ Sommer (2006): Der Markt für Zucker, Agrarwirtschaft 55 (1), S. 25.

Ab 2009/2010 können EU-Raffinieren selbst Rohzucker importieren.

Abschätzungen der FAL zufolge dürfen keine Quotenkürzungen zu erwarten sein. Im Gegenteil: Es könnte auch in der EU durch das Ausscheiden von Rübenanbauern auf Grenzertragsstandorten zu einer Knappheit kommen, die dann die Marktpreise über den Referenzpreis hinaus ansteigen ließe.¹⁵

Zuviel Zucker ist auf dem Binnenmarkt?

Für 2006 wird allgemein mit einem Angebotsüberhang bei Zucker ausgegangen.

Die gängige Darstellung ist: Als Folge der Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern (AKP- und LDC-Staaten) und den Balkanstaaten werden rund 2 Mio t Zuckerimporte erwartet. Innerhalb der EU werden rund 17,4 Mio t Zucker erzeugt. Hinzu kommt die im Rahmen der ZMO zugesagte Quotenaufstockung von 1,1 Mio t und das Verbot des C-Zucker-Exportes ab Mitte 2006 sowie das Verbot des R-Exportes von AKP-Zuckerimporten. Damit wird sich das Angebot auf dem Binnenmarkt auf über 20 Mio t gelaufen. Dem steht eine Nachfrage von 17 Mio t gegenüber. Ein Überhang von 3 bis 3,5 Mio t ließe sich daraus ableiten. So lautet die allgemeine Darstellung, z.B. des Dachverbandes Norddeutscher Zuckerrübenanbauer.¹⁶

Da weder die Gesamtzuckererzeugung der EU für das Jahr 2005/2006 amtlich feststeht – die aktuelle Abschätzung lautet 19,8 Mio t (wie im Jahr 2004/2005¹⁷) – noch klar ist, ob die LDC-Länder, welche bislang nur rund 400.000 t exportierten, die von der EU prognostizierten 2,2 Mio t überhaupt jemals erreichen werden – sind die Prognosen für den Zuckermarkt 2006/2007 weiterhin unklar. Klar ist nur, das die guten Zuckerrübenanbauer bereits 2004 zu einem Überangebot und 2005 zur Deklassierung (Umwandlung von A/B-Rüben in C-Rüben) geführt hatte und daher 2005/2006, erstmalig seit 1986, Zucker der Intervention angedient werden mußte. Die Lager sind voll und die EU wird alle Hände voll zu tun haben, um diese bis zum Stichtag, d.h. vor Mai 2006, zu räumen. Die temporäre Quotenkürzung für 2006/2007 war daher eine logische Folge.

¹⁵ Sommer (2006): Der Markt für Zucker, Agrarwirtschaft 55 (1), S. 28.

¹⁶ Helmke (2006): 2006 wird ein spannendes Zuckerjahr. Zuckerrübe Heft 2, S. 66-67.

¹⁷ F.O. Licht zit. nach Sommer (2006): Der Markt für Zucker, Agrarwirtschaft Heft 1, S. 23.

4 Wirkungen der ZMO auf Rübenanbau und -verarbeitung

4.1 Auswirkungen auf die Rübenbauern

Deklassierung im Herbst 2005

Unabhängig von der Reform wirkte die im Herbst 2005 bereits beschlossene Deklassierung von 14,3 Prozent (während der Ernte) und führte zu Einkommenseinbußen. Zugleich war das Rübenwirtschaftsjahr 2005/2006 ein sehr gutes und von hohen Erträgen gekennzeichnetes Rübenjahr:

- Berechnungen der LIZ Elsdorf zufolge kam es auf einem typischen rheinländischen Rübenbetrieb (100 ha LF, 1.300 t Zuckerrüben-Vertragsmenge, 64 t /ha Zuckerertrag und einer Quotenerfüllung von 145 Prozent (100 A-, 30 B- und 15 C-Rüben für die Jahre bis 2005) durch die Deklassierung im Jahr 2005 zu einem Rückgang des Deckungsbeitrages der Rübe von 56.623 Euro auf 52.026 Euro oder umgerechnet um 8 Prozent.¹⁸

Dies ist der Ausgangspunkt für 2006.

Rücknahme der Anbaufläche in 2006

Für das Anbaujahr 2006 empfehlen die Zuckerunternehmen ihren Rübenbauern eine temporäre Verminderung der Anbaufläche um 16,3 Prozent. Diese Empfehlung basiert auf den Beschlüssen der Spitzenverbände der Europäischen Rübenanbauer (CIBE) und der Zuckerindustrie (CEFS). Ihrer Intervention zufolge hat der Verwaltungsausschuss Zucker der EU-Kommission eine „vorsorgliche Marktrücknahme“ in Höhe von ca. 2,5 Mio t Zucker angeordnet. Für Deutschland reduziert sich die Zuckerquote um 16,3 Prozent.

Die Rübenanbaufläche muss zusätzlich um die bisherige C-Rübenerzeugung eingeschränkt werden.

- Berechnungen des LIZ (www.liz-online.de) zufolge benötigt ein 100 Hektar-Betrieb mit bisher 25 Hektar Zuckerrübenfläche und 115 Prozent Quotenerfüllung künftig nur noch 17 Hektar. Seine Anbaufläche reduziert sich folglich um 32 Prozent.
- Stark rückläufig sind die Anbauflächen der Verbandsmitglieder des Rheinischen Rübenbauer Verbandes: Waren 2004/2005 noch 59.863 Hektar Rübenfläche angemeldet, so sank die Fläche im Jahr 2005/2006 auf 56.494 und wird vermutlich im laufenden Jahr um rund 10.000 Hektar auf 46.000 Hektar Rübenfläche sinken.¹⁹

Kommt es dennoch zu Übermengen, so können diese zwangsweise auf das Folgejahr übertragen werden und die verfügbare Zuckerquote und die Rübenlieferungsrechte würden sich entsprechend für das Anbaujahr 2007/2008 (temporär) vermindern.²⁰

Für die Rübenbauern bedeutet das, eine möglichst „punktgenaue Landung“ ihrer zugeordneten Quote erreichen zu müssen.

¹⁸ Kremer-Schillings (2006): Die neue Zuckermarktordnung. Auswirkungen auf den rheinischen Betrieb. Quelle: www.liz-online.de.

¹⁹ Mündl. Mittlg. Peter Kasten, Rheinischer Rübenbauer Verband, März 2006.

²⁰ Helmke (2006): 2006 wird ein spannendes Zuckerjahr, Zuckerrübe 2, S. 66-67.

Hinzu kommt, dass das Anbaujahr 2006/2007 zugleich Referenzjahr für die Ausgleichsprämien (Rüben Top up) ist. Diese werden auf Basis der Lieferverträge bzw. der von den Fabriken auszustellenden betrieblichen Testate bemessen sein. Nach diesem Anbaujahr werden diese Prämien auch dann ausbezahlt, wenn mit Rübenquoten ausgestattete Flächen verkauft oder verpachtet werden..

Preissenkungen bei Zuckerrüben...

Im gewogenen Mittel geht der aus der A- und B-Quote gewogene Rübenmindestpreis von 43,63 €t (EU-15) auf 26,29 €t und damit um 17,34 Euro oder umgerechnet um 39,7 Prozent zurück.

Der erste Preissenkungsschritt im Wirtschaftsjahr 2006/2007 ist der größte und beträgt 24,6 Prozent.

- Da der B-Rübenpreis 2005 deutlich unter dem A-Rübenpreis lag, wirkt sich betriebsindividuell gesehen und je nach Anteilen an A- und B-Quote die Preissenkung im ersten Jahr unterschiedlich stark aus. Sie ist bei Betrieben mit einem hohen A-Quotenanteil höher als bei Betrieben mit einem hohen B-Rübenanteil. Berechnungen der Uni Kiel zufolge ergibt sich durch die Zusammenlegung der beiden Quoten auf einen Mischpreis hin bei 100 Anteilen A-Rübe (4,67 €t) und 21 Anteilen B-Rüben (2,88 €t) eine tatsächliche Preissenkung von nur 19,1 Prozent.²¹ Dies gilt jedoch nur für das erste Jahr. In den folgenden Jahren gibt es nur noch eine Quote und daher auch nur noch einen Preis.

Zusätzlich preismindernd wirkt ab dem Wirtschaftsjahr 2007/2008 die **Produktionsabgabe**. Diese Produktionsabgabe muss von den Unternehmen geleistet werden und kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent auf die Erzeuger umgelegt werden. Rübenbauern, die an das Unternehmen Pfeifer & Langen liefern werden mit 0,78 €pro Tonne Zuckerrübe belangt.²² Die Zahlungen gehen an Brüssel, die Verwendung ist unklar.

... zuzüglich Ackerprämien und Ausgleichszahlungen

Seit April 2005 ist die gesamte betriebliche Ackerfläche in die Ausgleichszahlungen einbezogen. Folglich sind nicht nur diejenigen Flächen, die mit Getreide, Raps, Mais oder Leguminosen bebaut werden, sondern auch die Anbauflächen für Zuckerrüben und Kartoffeln sowie Feldgemüse mit einer Ackerprämie belegt. Durch Umlegung auf die gesamte Ackerfläche reduzierte sich die „alte“ Prämienhöhe pro Hektar LF. Abhängig von den betrieblichen Anbauverhältnissen wirkt sich dies unterschiedlich aus. Für Betriebe mit einem hohen Ackerflächenanteil an Zuckerrüben erhöhten sich die gesamten Bezüge aus der Kulturpflanzen- /Flächenprämie (KFP), für Betriebe mit vorwiegend Getreide verminderten sie sich.

²¹ vgl. Scheeßel (2006), zit in Top agrar, 1/2006, S. 28.

²² Sie errechnet sich aus der von den Zuckerfabriken zu leistenden Produktionsabgabe in Höhe von 12 €pro Tonne Quotenzucker.

Zeddies und Gamer (2006) errechnen für einen hessischen Modellbetrieb (100 ha Acker, 20 ha Zuckerrübe und 1.400 t Lieferrechte), dass der Einbezug der Zuckerrübenfläche in die Ackerprämie den Verlust durch die Absenkung der Prämie mehr als kompensieren konnte. So wurden 2004/2005 Flächenprämien in Höhe von 27.700 € bezahlt (70 ha Getreide, 10 ha Stilllegung, keine Prämienansprüche für 20 ha Zuckerrübe) und nach Einbezug der Zuckerrübe in die Prämienansprüche 32.700 € oder umgerechnet plus 15,2 Prozent.²³

Ab dem Wirtschaftsjahr 2006/2007 werden, entsprechend der Preisrücknahmen für Zuckerrüben, betriebsindividuelle Ausgleichszahlungen (BIP) gewährleistet. Im ersten Jahr, 2006/2007, betragen die Ausgleichszahlungen 60 Prozent des Rückgangs. Die Prämie (BIP oder Rüben-Top up) beträgt dann 6,44 €/t.

In den beiden folgenden Wirtschaftsjahren 2008/2009 und 2009/2010 werden die weiteren Preissenkungen zu 64,2 Prozent ausgeglichen. Sie betragen dann 13,83 €/t bzw. 16,93 €/t und im letzten Preissenkungsjahr, 2009/2010, 17,33 €/t. Entsprechend wird das BIP auf 8,40 €/t bis hin zu 11,13 €/t ansteigen. Davon abgezogen werden wiederum die Modulation und die Kürzungen für die nationale Reserve.

Sinkende Erlöse aus der Zuckerrübe

Nach Zeddies, Uni Hohenheim, ist davon auszugehen, dass, je nach Ertragshöhe der Zuckerrübe, bis 2009/1020 eine Senkung des Deckungsbeitrages in der Größenordnung von 1.000 €/pro Hektar stattfinden wird. Dieser Verlust wird zu 60 bzw. 64 Prozent ausgeglichen. Als Saldo aus sinkendem Rübenerlös und Prämien ergibt sich ein Defizit von 360 bis 400 €/pro Hektar.²⁴

Zu folgenden Verlusten kommen die Berechnungen des Kieler Instituts für Agrarökonomie:²⁵ Sie berechnen am Beispiel dreier Modellbetriebe (80-Hektar-Betrieb, 20 ha Zuckerrübe, Hildesheimer Börde, 300 Hektar-Betrieb, 36 ha Zuckerrübe in Ostholstein, und für einen 600 Hektar-Betrieb mit 42 ha Zuckerrübe im Nördlichen Vorpommern), dass der Betrieb in der Hildesheimer Börde bereits 2006 rund 11.000 € Gesamtdeckungsbeitrag auf dem Acker verlieren wird und davon nur 5.780 € durch die neuen Zuckerprämien ausgeglichen werden könne. Das wäre ein Verlust von 261 €/pro Hektar Rübenanbaufläche. In der Endstufe fehlt diesem Betrieb 9.000 € oder umgerechnet 450 €/pro Hektar Zuckerrübe.

Einkommensverluste sind unterschiedlich

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Betriebseinkommen bildet der betriebliche Umfang des Zuckerrübenanbaus. Aufgrund von Ertragssteigerungen ist es bereits in den letzten Jahren zu einer Minderung der Zuckerrübenanbaufläche gekommen. Die temporäre Quotenkürzung und die Verminderung der Anbaufläche um den Anbau von C-Rüben führen zu einer weiteren regionalen wie betriebsindividuellen Minderung der Rübenanbaufläche.

²³ Zeddies und Gamer (2006): Zuckerbrot und Peitsche. Prämienentwicklung für den Zuckerrübenanbau, LW für Hessen und Rheinland-Pfalz, Heft 7, S. 32-35.

²⁴ vgl. Zeddies (2005): Die neue EU-Zuckermarktordnung, Agrarwirtschaft 55, Heft 2, S. 97-99.

²⁵ Latacz-Lohmann und Müller-Scheeßel, siehe top agrar, 1/2006, S. 26-2. Sie berechnen u.a. dass der Betrieb die Umsatzsteuer pauschaliert, einen gewissen B-Quoten Anteil hatte und die Anbaufläche sich nicht verändert.

Das LIZ Elsdorf ²⁶ geht davon aus, dass die Fläche 2006 stärker reduziert wird, um sich dann auf einem, verglichen mit 2004 aber immer noch niedrigeren, Niveau einzupendeln.

Die sinkenden Rübenenerlöse (ggfs. in Kombination mit rückläufiger Rübenanbaufläche) wirken sich unterschiedlich stark auf die Betriebseinkommen aus. Wesentliche Faktoren dafür sind:

- Umfang der Rübenanbaufläche bzw. der Quote (incl. bisherige Anteile A-, B- und C-Rüben),
- Höhe der Fixkosten für den Maschineneinsatz. Diese sind gerade beim Zuckerrübenanbau nicht unerheblich hoch,
- Pachtpreise und Anteil Pachtfläche an Ackerfläche.

Die Berechnungen des LIZ Elsdorf für einen rheinischen Modellbetrieb (100 ha Ackerfläche, 1.300 t Vertragsrüben, 64 t/ha Ertrag, bis 2005 Quotenerfüllung 145 Prozent ab 2006 (A+B) noch 100 Prozent) führen dann zu Defiziten im Deckungsbeitrag des Ackerbaus von lediglich 68 bis 75 €/pro Hektar und zu Einkommensverlusten von 6.000 bis 7.500 € bis 2010/2011 (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3 : Entwicklung der Betriebsergebnisse für einen rheinischen Modellbetrieb

	2004	2005	2006	2007	2009	2010/11
Anbaufläche Rüben in ha	23	23	17 ³	19	19	19
Erlös aus Rüben in € ¹	56.623	52.026 ²	35.493	35.840	31.517	31.517
Deckungsbeitrag Zuckerrüben in €	35.099	30.503	19.090	17.508	13.185	13.185
Anbaufläche Weizen	77	77	83	81	81	81
Deckungsbeitrag Ackerbau	66.037	61.440	52.184	49.789	45.466	45.466
GAP-Prämie ³	28.308	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
Preisausgleich Rübe ⁴	0	0	8.372	10.790	14.469	14.469
Deckungsbeitrag Acker + Prämie	94.344	88.340	87.456	87.479	86.835	86.835
Defizit pro Hektar gegenüber 2004	0	60,04 €/ha	68,90 €/ha	68,65 €/ha	75,09 €/ha	75,09 €/ha
Pacht (400 €/ha) und Fixkosten (300 €/ha)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Ergebnis in €	24.344	18.340	17.456	17.479	16.835	16.835
Einkommensverluste	0	- 6.004	- 6.888	- 6.865	- 7.509	- 7.509

Quelle: LIZ Elsdorf, www.liz-online.de, Anmerkungen: 1) ohne Preisabzug für Produktionsabgabe, 2) Ertragsrückgang 2005 gegenüber 2004 durch Deklassierung 14,3 Prozent, 3) Rückgang Fläche durch Quotenkürzung, 4) ohne Abzüge für Modulation und nationale Reserve berechnet.

Dieser Berechnung folgen die Schätzungen der Landwirtschaftskammer Rheinland. Ein durchschnittlich 80 Hektar großer Betrieb im Rheinland mit 20 Prozent Zuckerrübenanteil in der Fruchtfolge wird erst nach dem Abschmelzen der Prämie starke Einkommensverluste hinnehmen müssen. Ab dem Jahr 2010 steigern sich die Gewinneinbußen bis zum Jahr 2013 auf rund 50 Prozent oder umgerechnet auf 20.000 €²⁷

²⁶ Kremer-Schillings (2006): Die neue Zuckermarktordnung. Auswirkungen auf den rheinischen Betrieb. Quelle: www.liz-online.de.

²⁷ Hölzmann, LWK NRW, Bonn, mündl. Mittlg. 27. März 2006.

Für einen Modellbetrieb in Westfalen (100 Hektar Ackerbau, 8 ha Zuckerrüben) berechnen sich folgende Einkommensverluste: Der Deckungsbeitrag aus dem Rübenanbau wird von 2.075 € pro Hektar im Jahr 2005 auf 793 € pro Hektar im Jahr 2009 sinken und die Betriebseinkommen aus dem Acker (Deckungsbeiträge plus Prämien) werden ein Defizit von 9.626 € im Jahr 2006 (umgerechnet 13,6 Prozent) bzw. 11.528 € im Jahr 2009 (16,3 Prozent) aufweisen.²⁸

Die Einkommensverluste aus dem Zuckerrübenanbau treffen die Betriebe je nach Anteil Zuckerrübe und je nach individueller Kostenstruktur unterschiedlich stark. Flächenstärkere Betriebe haben aufgrund der Kostendegression Vorteile, flächenärmere Betriebe mit hohem Zuckerrübenanteil starke Nachteile.

Nach Zeddies wird das Einkommen der Rübenbauer in Deutschland durchschnittlich 20 Prozent zurückgehen und diese Situation kann für viele der vergleichsweise flächenarmen und sehr stark auf den Rübenanbau spezialisierten Betriebe im Rheinland existenzgefährdend sein.²⁹ Sie sind von der Abschmelzung der Prämie bzw. ihrer Überführung in die allgemeine Ackerprämie ab 2013/2014 besonders betroffen. Nach Zeddies und Gamer verlieren sie gegenüber 2005/2006 rund 44 Prozent ihres Gewinnes.³⁰

Die tatsächlichen Preissenkungen für Zuckerrüben und damit die Einkommensverluste werden jedoch höher sein als die Senkung des Rübenmindestpreises. Die zwischen Rübenanbauern und Verarbeitern neu auszuhandelnden Zuckerrübenlieferverträge sehen Kürzungen im Bereich der Nebenleistungen vor (siehe nachfolgendes Kapitel 4.3)

Fazit: Die Berechnungen der Erlös- und Einkommensverluste der Universitäten und Beratungsinstitutionen sind Status quo-Berechnungen und helfen lediglich, erste neue Anbauentscheidungen zu treffen. Sie berücksichtigen nicht die in der zeitlichen Achse liegenden Dynamik, welche sich aus dem strukturellen Wandel der Betriebe ergeben wird. Wird der Modellbetrieb im Rheinland 2010/2013 noch 80 Hektar bewirtschaften oder bereits 150/200 Hektar LF?

4.2 Die Zuckerindustrie unter Rationalisierungsdruck

Verringerte Verarbeitungsspannen

Garantie- und Interventionspreise sind abgeschafft. Ab 2006 gibt es nur noch einen Referenzpreis für Roh- und einen für Weißzucker. Diese werden, wie o.a., in zwei Schritten gesenkt (siehe Tabelle 4).

In den Jahren 2006/2007 bis 2008/2009 wird zusätzlich eine Abgabe für den Strukturfonds erhoben. Daher reduziert sich der Weißzuckerpreis für die Hersteller bereits im ersten Jahr um 20 Prozent. Der Konsumentenpreis hingegen wird erst in den letzten beiden Jahren der Umsetzung sinken.

²⁸ Kemenah (2006): 26 €t: Lohnt der Rübenanbau noch? LW Westfalen-Lippe, Heft 11, S. 22-23.

²⁹ Ihr Einkommen kann um bis zu 65 Prozent sinken, siehe Zeddies (2006): Die neue EU-Zuckermarktordnung. Agrarwirtschaft 55 (2), S. 97-99.

³⁰ vgl. Zeddies und Gamer (2006): Im Süden fehlen bis zu 1.200 €/ha. In: top agrar 1/2006, S. 31 ff. Weniger dramatisch scheint es den Berechnungen von Zeddies/Gamer zufolge die (süddeutschen) Betriebe mit weniger als 10 Prozent Zuckerrübe in der Fruchtfolge und weiteren betrieblichen Standbeinen (z.B. 43 ha LF, 5 ha Rüben, Schweinemast) zu treffen. Bis 2009/2010 verringert sich das Defizit um 7 Prozent. Auch sie sind vom Abschmelzen der Prämien betroffen. Gegenüber 2005/2006 würden sie einen Gewinnverlust von 11,2 Prozent ab 2013 hinnehmen müssen.

Der Referenzpreis für Weißzucker fällt damit um 228 €/t, der Zuckerrübenankaufpreis jedoch nur – auf den Zuckergehalt hin umgerechnet – um 133 €/t.³¹ Es ergibt sich daraus eine Differenz von 95 € pro Tonne Zucker. Um diese Differenz vermindert sich die Verarbeitungsspanne der Unternehmen.

Tabelle 4: Rüben- und Zuckerpreise nach den Reformbeschlüssen

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Referenzpreis Weißzucker €/t	631,9	631,9	631,9	541,5	404,4
Strukturabgabe €/t	-	126,4	173,8	113,3	0,0
Netto-Referenzpreis €/t	631,9	505,5	458,1	428,2	404,4
Reduzierung kumulativ in %	-	20,0	27,5	32,2	36,0
Referenzpreis Rohzucker €/t		496,8	496,8	448,8	335,2
Rübenmindestpreis €/t	43,63	32,9	29,8	26,7	26,3
Reduzierung kumulativ in %	-	24,6	31,7	38,8	39,7

Quelle: DZZ - Die Zuckerrübenzeitung Nr. 2, 2006, S. 6.

Betrachtet man die rein rechnerisch zu ermittelnde Verarbeitungsspanne von 2005 in der Höhe von 296 €/t so geht diese bis 2009/2010 eben um die o.a. 95 €/t auf rund 201 €/t zurück oder um 32 Prozent.³² Aussagen der Jülich AG und der FAL Braunschweig zufolge verringert sich die Verarbeitungsspanne der Unternehmen im ersten Jahr um lediglich 8 Prozent, in den weiteren Jahren allerdings um 17 und 24 Prozent.³³

Da der Referenzpreis jedoch nicht zwangsläufig dem Marktpreis entsprechen muss, die Konsumentenpreise werden laut Ankündigung der Zuckerindustrie und der Verarbeiter auch nicht zurückgenommen, bedeutet dies nicht zwangsläufig einen Gewinnrückgang um 24 Prozent. Im Gegenteil: die zeitlichen Verzögerungen in der Rücknahme des Weißzuckerpreises gegenüber der Rücknahme des Rübenanlieferungspreises ergeben zunächst zusätzliche Einnahmen, welche nur teilweise in den Strukturfonds gegeben werden müssen. Hinzu kommt, dass das alte Preissystem der ZMO die Verarbeitungsspannen sehr großzügig bemessen hatte.³⁴ Nach Aussagen der FAL hätte durchaus ein stärkeres Reduzierungspotenzial zur Verfügung gestanden, da effiziente Fabriken mit einer Spanne von 175 €/t Weißzucker auskommen würden, die EU jedoch von einer Spanne in Höhe von 187 €/t ausgegangen war.

Fazit: Die Verarbeitungsspannen der Zuckerunternehmen bleiben während der ersten Preissenkungsstufe äußerst moderat und wurden damit nicht im gleichen Maße reduziert wie die gegenüber den Landwirten durchgesetzten Preissenkungen.

³¹ Umrechnung von Rübe in Zuckermenge mit Faktor 7,7. Konkret: Preisdifferenz sind 17,33 €/T Rübe mal 7,7 sind 133 €/pro Tonne Zucker. Vgl. Zeddies (2006): Die neue EU-Zuckermarktordnung. Agrarwirtschaft 55 (2), S. 97ff.

³² Berechnung: 43,65 €/t Rübenankaufpreis x 7,7 = 336 €/t Quotenzuckerankaufpreis, für 2009: 26,3 €/t Rübenankaufpreis = 201,5 Quotenzuckerankaufpreis.

³³ Mewis, Zuckerfabrik Jülich auf der Beratertagung der AG Zuckerrübenanbau in Düren 2006. Quelle: Zuckerrüben-Journal Heft 8, 2006, S. 4, vgl. auch Sommer (2006): Der Markt für Zucker, Agrarwirtschaft 55 (1), S. 26.

³⁴ Nach Isermeyer et al (2005), a.a.O., S. 26, waren die Verarbeitungsspannen der ZMO so großzügig bemessen, dass die Festkosten der C-Rübenverarbeitung von den Einnahmen der Quotenrüben getragen werden konnten.

Verringertes Rohstoffaufkommen

Die ökonomische Situation der Zuckerunternehmen wird nicht nur von der Preisentwicklung, sondern maßgeblich auch von der künftigen Entwicklung der Quotenzuckermengen pro Unternehmen bzw. Fabrik abhängen.

Temporäre Quotenkürzungen und die Rückführung der Verarbeitungsmenge um den C-Zuckeranteil würden, so die Berechnungen der Jülich AG, führen zu einem um 15 bis 20 Prozent rückläufigen Anbaufläche und damit zu erhöhten Stückkosten und rückläufigen Umsatzziffern.³⁵

Das tatsächliche Entwicklung des Rohstoffaufkommens wird jedoch von einigen, derzeit nicht klar überschaubaren, Faktoren bestimmt werden:

- Dazu zählte die Möglichkeit, dass sich ggfs. in bestimmten Regionen Landwirte gegen einen weiteren Rübenanbau entscheiden könnten.
- Es könnte aber auch Regionen geben in denen weiterhin der Anbau von Industriezucker (ehemals: C-Zucker) lukrativ bleibt.³⁶
- Ab 2010 dürfen die Raffinerien Rohzucker zur Weiterverarbeitung importieren und wären damit – je nach Preisverhältnissen auf Inland- und Drittlandsmärkten – ein Stück unabhängig von den inländisch erzeugten Zuckerrüben.

Trotz aller Zuckerüberschüsse und Exportbeeinträchtigungen und daraus abgeleiteter Rückführung des EU-Quotenzuckers wurden für 2006 auf europäischer Ebene Quoten neu zugeteilt und zwar in Höhe von 1,1 Mio. Für Deutschland stehen 238.560 Tonnen Zucker ab dem Jahr 2006 zur Verteilung an und die deutsche Quote erhöht sich um 7 Prozent. Diese Quote wird auf die Rübenbauer verteilt werden. Sie muss jedoch von den Fabriken abgekauft werden (zu 730 €pro Tonne Quotenzucker).

Die Erlös- und Gewinnsituation der Unternehmen wird mehr als zuvor von der Entwicklung des nationalen, europäischen und internationalen Zuckermarktes abhängen, da das System der Garantiepreise zugunsten eines – in gewissem Sinne unklaren – Referenzpreises aufgegeben wurde. Dieser wird zwar in gewisser Weise durch Maßnahmen des Außenschutzes geschützt, aber nicht mehr gestützt. Unklar ist auch, in welchem Maße und auf welche Weise sich die Exportkanäle wieder öffnen dürfen, wenn der Weltmarktpreis über dem Referenz- bzw. EU-Binnenmarktpreis zu liegen kommt.

Anpassungsreaktionen der Industrie

Die Strategie der Industrie zielt auf Intensivierung und Rationalisierung:

- Erhalt der besten Standorte und Anbaukonzentration auf die „erfolgreichen“ Rübenbauer („Die verbleibende Produktion wird sich auf Gunststandorte verlagern. Dazu gehört auch Deutschland und das Rheinland“, Jan Kirsch, Vorsitzender der Rheinischen Rübenbauerverbandes).³⁷
- Steigerungen des Zuckerertrags durch entsprechende Qualitätsbezahlung und Forcierung des wiss.-technischen Fortschritts. („Unser Ehrgeiz muss der 15-t-Zuckerrübe gelten“, Bodo von Schwarzkopf, Vorsitzender der AG Zuckerrübenanbau). Hieraus

³⁵ Mewis (2006), a.a.O., S. 4.

³⁶ Isermeyer et al. (2006), a.a.O., S. 26 ff.

³⁷ Zitate entnommen aus Zuckerrüben-Journal Heft 8, 2006, S. 3, Bericht von der Tagung der AG Zuckerrübenanbau in Düren Ende Januar 2006.

könnte Druck auf die Zulassung von gentechnisch veränderten Zuckerrübensorten entstehen.

- Reduktion der Verarbeitungskosten durch
 - Rücknahme der Nebenleistungen,
 - Transportkostenbeteiligungen,
 - Verbesserung der Auslastung durch Verlängerung der Kampagnezeiten von bis zu 120 Tage und/oder durch
 - Schließung von Werken.
- Spezialisierung einzelner Standorte auf einzelne Produkte bzw. Aufbau neuer Produktionsalternativen.

Erste Anpassungsreaktionen der Unternehmen sind bereits sichtbar:

- a) die Schließung von Standorten. So wird derzeit im Rheinland ganz offen die Schließung eines Werkes von Pfeifer & Langen diskutiert. Als Ursache gilt verminderte Werksauslastung. Die Quote geht dann an die verbleibenden Fabriken des Unternehmens. Da keine Quote zurückgegeben wird, werden auch keine Ausgleichszahlungen aus dem Restrukturierungsfond fließen.
- b) Beteiligung von Pfeifer & Langen an der Jülich AG und langfristige Geschäftsübernahme.
- c) Abschluss neuer Zuckerlieferverträge und Rücknahme der Nebenleistungen.

4.3 Die Folgen: Neue Lieferverträge

Derzeit werden zwischen den Zuckerunternehmen und den Anbauverbänden neue Zuckerrübenlieferverträge ausgehandelt. Die Nordzucker AG und die Südzucker AG haben mit ihren Lieferanten bereits neue Verträge abgeschlossen, die Verhandlungen von Pfeifer & Langen sind noch am Laufen.

Der Zuckergehalt rückt ins Zentrum der Qualitätsbezahlung sowohl bei der Nordzucker AG, als auch bei Südzucker AG. Beide Unternehmen fahren die zusätzlichen die Nebenleistungen zurück:³⁸

Qualitätsbezahlung stellt Zuckerertrag weiter ins Zentrum

- Bei der Nordzucker AG wird sich die Auszahlung nach der sogenannten „Qualitätszahl“ richten, einem ermittelten Wert aus Zuckergehalt und dem Alpha-Aminostickstoffgehalt als Parameter der inneren Qualität. Abgesenkt wird die Prämierung sauberer Rüben von 0,12 €/t auf 0,10 €/t. Hingegen besser bezahlt als in der Vergangenheit werden Rüben mit über 18 Prozent Zuckergehalt.
- Die Südzucker AG wird eine einheitliche Qualitätsprämie gewähren und sich von der bisherigen stärker noch an der Menge orientierten Zahlweise abwenden. Die Prämie orientiert sich am Zuckergehalt und wird bezahlt, wenn im betreffenden Preisgebiet der bereinigte Zuckergehalt (BZG) höher liegt als 14 Prozent. Der Betrag ist das Saldo aus

³⁸ vgl. Windt, Zuckerrübe Nr. 2, 2006, S. 76-77 sowie dzz Nr. 2, Februar 2006, S. 6-7.

verminderter Kampagnenkosten (da für die Erreichung einer bestimmten Zuckermenge weniger Rüben notwendig sind), verminderten Frachtkosten und Kosten für Erdverunreinigungen sowie verminderten Erlösen für Futtermittel. Grundlage der Qualitätszahl selbst ist der Standard-Melasseverlust (SMV). Verändert wurde auch der **Polarisationszuschlag**. Er wird, ausgehend von 16 Prozent Zuckerhalt, nicht mehr linear um 0,9 Prozent je 1/10 Prozent Zuckergehalt ausgegeben. Für Rüben oberhalb 19 Prozent wird nur noch 0,7 Prozent mehr gegütet. Damit bleibt das System unterhalb des alten aber noch oberhalb des EU-Mindestsatzes für Polarisationszuschläge. Die Nordzucker AG hingegen erhöht den Polarisationszuschlag von bisher 0,7 Prozent für Zuckergehalte 18,0 bis 19,0 Prozent auf 0,9 Prozent und von bisher 0,5 Prozent für Zuckergehalte über 19,0 Prozent auf jetzt 0,7 Prozent.

Minderung der Nebenleistungen

- Verändert wird auch die **Rübenmarkvergütung**. Die Südzucker AG gab Vergütungen für Trockenschnitzpellets in Höhe von 4,5 Prozent, d.h. pro Tonne gelieferter Rübe wurden 4,5 Prozent des Wertes von 1 Tonne Trockenschnitzpellets rückvergütet. Das waren im Anbaujahr 2005/2006 rund 3,60 €/pro Tonne (A-, B- und C-Rübe). Zukünftig wird es für die Quotenrüben nur noch eine Rübenmarkvergütung von 2,40 € pro Tonne geben. Das entspricht einer Reduktion um 33 Prozent.
- **Früh- und Spätlieferprämien und Mietenpflege** – auch diese bislang gestaffelten Prämien werden entsprechend der EU-Preissenkung nach unten korrigiert werden. Die Südzucker AG unterlegt für die Senkung der Frühlieferprämie den Preisrückgang für A-Rüben und senkt die Prämie um 29,6 Prozent. Bei Wirtschafterschwernis und Spätlieferung beträgt die durchschnittliche Preissenkung 22,6 Prozent vom bisherigen Südzucker A/B-Mischpreis von 42,50 €/t. Zuschüsse für Mietenabdeckung erhalten Industrierüben in Höhe von 1,10 bzw. 1,20 €/t und Überschussrüben in Höhe von 0,50 € pro Tonne.

Verlängerung der Kampagnen

Kampagnen von 60 und weniger Tagen gelten als unrentabel. Um die Auslastung der Fabriken zu verbessern und die Fixkostenbelastung zu mindern, wird es vermutlich auf bis zu 120 Tage verlängerte Kampagnen geben und die Landwirte müssen dazu die Rüben einmieten und abdecken. Dies wird zusätzliche Kosten verursachen, welche die Rübenbauer übernehmen werden müssen.

Brisant: Frachtkostenbeteiligung

Wie ein Damoklesschwert schwebt über den Rübenbauern die Option einer grundsätzlichen Beteiligung an den Frachtkosten.

Die Südzucker AG hat hier bereits eine Entscheidung getroffen: sie wird künftig nur noch für Quotenrüben die Fracht übernehmen. Da künftig die abzulieferenden Mengen nicht mehr nach Tonnen, sondern nach Zuckergehalt berechnet wird (sog. „atmendes System“, die Menge wird auf der Basis des bereinigten Zuckergehaltes von 15 Prozent (BZG)/ 17 Prozent Polarisationswert berechnet), kann es bei Zuckergehalten unter dem Referenzwert von 15 bzw. 17 Prozent zur Ablieferung einer größeren Menge kommen. Der Teil, der die Vertragsmenge dann überschreitet, wird dann als Industrierübe behandelt. Für die Fracht sowie für die Kosten für Reinigung und Laden dieser Rüben muss der Landwirt selbst aufkommen. Die Südzucker beteiligt sich an den Frachtkosten in Höhe von 50 Prozent, maximal aber mit 2 €/t. Wenn sich aber aufgrund eines BZG übers 15 Prozent ein

Anteil an Industrierüben innerhalb der Vertragsmenge befindet, übernimmt die Südzucker für diese Rüben die vollen Frachtkosten. Die Frachtkosten für Überschussrüben muss der Landwirt auf jeden Fall selbst tragen.

Nach Aussagen des Zuckerrübenverbandes Kassel ist damit zu rechnen, dass es zu einer Verminderung der Sonderleistungen im Umfang von 6 bis 10 € pro Tonne Rüben kommt. Betroffen sein werden vor allem die Landwirte der Soester Börde und des Hellwegs, da sie Frachtwege von mehr als 40 Kilometer haben.



Abb. 3: Soester Börde. Die Rüben werden mit der „Maus“ aufgeladen.

5 Alternativen zum Zuckerrübenanbau

5.1 Alternativen zur Zuckerrübe auf dem Acker

Die Betriebe stehen mit der Anbauplanung 2006/2007 vor der Frage,

- wie sie einerseits die angebaute Rübenfläche so bemessen können, dass sie nicht überliefern bzw. wie sie mit den zu erwartenden Ertragsschwankungen umgehen sollen und
- mit welcher Frucht sie die freigewordene Rübenfläche bebauen sollen, um dem Einkommensverlust entgegenzuwirken.

Langfristig, vor allem ab 2009/2010 wenn die Ausgleichszahlungen abgeschmolzen werden, stellt sich die Frage, ob die Zuckerrübe ihre relative Vorzüglichkeit gegenüber den anderen Ackerfrüchten noch beibehalten wird.

Die relative Vorzüglichkeit der Rübe bleibt

Ganz gleich, wie gerechnet wird, die relative Vorzüglichkeit der Zuckerrübe bleibt insbesondere im Vergleich zu Getreide bestehen und dies auch auf allen Standorten. Trotz verminderter Deckungsbeiträge zwischen 1.000 bis 1.200 €/pro Hektar (ohne Ausgleichszahlungen berechnet) werden sich selbst ab 2009 nach Abschmelzen des Rüben-Top up die zu erwartenden Deckungsbeiträge zwischen 600 € und 1.500 € pro Hektar bewegen und damit immer noch weit über den voraussichtlichen Deckungsbeiträgen des Getreides zu liegen kommen.³⁹

Damit schränken sich die Möglichkeiten, auf dem Acker die Einkommensverluste zu kompensieren, schnell ein. In den Landwirtschaftlichen Wochenblättern werden folgende Strategien zur Intensivierung des Ackerbaus in Diskussion gestellt:

- Kartoffelanbau,
- Anbau von Spezialkulturen wie Gemüse,
- Anbau von Raps für die Energiegewinnung,
- Anbau von Mais für die Energiegewinnung.

Die meisten der o.a. Vorschläge stehen den Betrieben nicht wirklich zur Verfügung, insbesondere dann nicht, wenn es reine Marktfruchtbetriebe sind mit einem traditionell hohen Zuckerrübenanteil in der Fruchtfolge, vergleichbar den rheinländischen Rübenanbauern.

Der Einstieg in den **Vertragskartoffelanbau** ist nur für Betriebe eine Alternative, die bereits in den Kartoffelbau investiert haben. Für Neueinsteiger erfordert er entsprechende gute Neuverträge, damit er lohnend ist. Diese sind selten. Hinzu kommt, dass in der Regel die Kartoffelanbauer eigene Lagerkapazitäten aufbauen müssen. Das erforderliche Kapital und das Know how sind in den wenigsten Fällen vorhanden.

Ähnliches gilt für den Einstieg in den **Vertragsgemüsebau**. Beides sind prekäre Märkte und für Neueinsteiger wenig geeignet.

³⁹ Hölzmann (2006): Rüben raus, Hafer rein?. LZ-Rheinland, Heft 10, S. 26-31.

Der **Anbau von Raps** ist nur denjenigen Betrieben zu empfehlen, die über eine ausreichend große Ackerfläche verfügen, um zwei parallele Fruchtfolgen zu fahren. Zwar gibt es inzwischen Berichte, dass sowohl die Frage der Verunkrautung als auch der Nematodenbefall (beide Früchte sind Kreuzblütler und daher relativ unverträglich miteinander) beherrschbar sind. Die befragten Rübenanbauer lehnen jedoch eine Integration des Rapses in die Zuckerrübenfruchtfolge rundherum ab.

C-Rüben für die Biogasanlage?

Durch die Novellierung des Energie-Einspeisegesetzes haben sich die Rahmenbedingungen für die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas in Deutschland deutlich verbessert. Zuckerrüben wurden bislang nur sehr selten eingesetzt, denn aufgrund ihres geringen Trockensubstanzgehaltes ist die Lagerung vergleichsweise teuer. Negativ auf die Verwertung als Fermentationssubstrat wirkt auch der Erdanhang. So bleibt der Einsatz von Mais nach wie vor die ökonomischere Variante.⁴⁰

Unter Umständen lukrativer: Aufgabe des Zuckerrübenanbaus

Längerfristig betrachtet, so Hans Jürgen Hölzmann von der Landwirtschaftskammer NRW, gibt es jedoch durchaus Alternativen auf dem Acker. Bis 2008, so den Berechnungen von Hölzmann zufolge, lohne es sich nicht, Zuckerrübenanbau-Potenzial nicht zu nutzen, denn erst ab 2008 kosten zuviel angebaute Rüben deutlich mehr, als wenn auf dieser Fläche Wintergetreide angebaut worden wäre.⁴¹ Für künftige Entscheidungen wird die sogenannte „**Quotenrente**“, d.h. der Mehr-Deckungsbeitrag aus dem Zuckerrübenanbau wichtig werden. Sie kann, so Hölzmann, von derzeit Null bis 700 €pro Hektar reichen (Preise von 2005 und 2009).

Die **magische Ertragsgrenze von 10 Tonnen Zuckerertrag pro Hektar** wird von der Mehrheit der Berater als entscheidend betrachtet. Da sich die Deckungsbeiträge der Zuckerrübe um bis zu 1.200 €pro Hektar auf 600 bis 1.500 €pro Hektar verringern werden, wird es künftig einen Bereich geben, wo sich die obere Ertragserwartung bei Getreide mit der unteren der Zuckerrübe treffen könnte.⁴²

Vor allem könnte der Anbau von **Raps** auf bestimmten, für die Zuckerrübe vergleichsweise ertragsschwächeren Standorten, ab 2009 durchaus so rentabel werden. Die relative Vorzüglichkeit des Rapses wird vor allem durch seine bessere Vorfruchtwirkung sowie die mögliche Fixkostensparnis für die nicht mehr benötigten Spezialmaschinen des Rübenanbaus erreicht.⁴³ Ab einem Preis von 24, 50 €/t, so das LIZ Elsdorf, könnte Raps daher zu einer Alternative für den gesamten Rübenanbau werden.⁴⁴

An Bedeutung könnte auch speziell in NRW die **Futtererbse** gewinnen. Sie hat nicht nur einen hohen phytosanitären und nährstoffbildenden Vorfruchtwert, in NRW gibt es zusätzliche Prämien für Futtererbsenanbau bei einer Teilnahme am Programm „vielfältige Fruchtfolgen“.

⁴⁰ s.a. Gutachten Manuel Gottschick AG Change im Auftrag von Germanwatch-Zuckerdialog.

⁴¹ Hölzmann (2006): Rüben raus, Hafer rein?. LZ-Rheinland, Heft 10, S. 26-31.

⁴² Hölzmann (2006), a.a.O., S. 27.

⁴³ Vgl. Berechnungen von Latacz-Lohmann und Scheeßel (2006): Rübenanbau: Neu rechnen nach der Reform, top agrar Heft 1, S. 26-28.

⁴⁴ Kremer-Schillings, LIZ Elsdorf, mündl. Mittlg. März 2006.

5.2 Strategische betriebliche Entscheidungen

Erneut wird den Betrieben seitens der Beratung empfohlen, entweder

- Durchstarten oder
- den Betrieb aufzugeben bzw. bis zur Rente „durchzuhalten“.

Neben der o.a. Veränderung in Anbau selbst, können die Einkommensverluste, so die Beratung, aufgefangen werden durch

- Ertragssteigerungen (Ziel: 15-Tonnen-Rübe),
- Ausdehnung der Ackerfläche durch Zupacht,
- Senkung der Pachtpreise (Neuverhandlungen),
- Senkung der Fixkosten v.a. durch Bildung von Kooperationen,
- Zupacht von Rübenquoten,
- temporärer Quotentransfer auf Betriebe mit besseren Standorten,
- Einstieg in die Veredlung oder Ausbau der Veredlung

Intensiv diskutiert werden die Optionen „Zupacht/Neuverhandlung“ und „Kooperationen“. Während die Zupacht von Ackerfläche stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt und in der Regel die Pachtpreise höher sind als sie sein dürften (vgl. Latacz-Lohrmann/Scheeßel), um noch eine Entlohnung der Arbeit zu erreichen scheint die Frage der **Kooperation** für viele Betriebe eine greifbare Alternative zu sein. Die Kooperationen können dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein:

- Lieferung der Rüben auf ein „gemeinsames Rübenkonto“ beim Verarbeiter, um Ertragsschwankungen auszugleichen.
- Flächentausch zur Verbesserung der Schlaggrößenstruktur.
- Temporärer Quotentransfer zum Nachbarbetrieb bzw. kooperierenden Betrieb.
- Kooperation im engeren Sinne durch Bildung von Maschinengemeinschaften bzw. Bewirtschaftung der Zuckerrübenfläche durch denjenigen Betrieb, der über die bessere Maschinenausstattung verfügt.

Berechnungen des Kieler Instituts für Agrarökonomie zeigen, dass Kooperationen im engeren Sinne in der Lage sind, die Arbeiterledigungskosten so zu reduzieren, dass die dadurch erreichten Einsparungen (160 €pro Hektar im Modell zweier 80 Hektar-Betriebe in Kooperation) den Einkommensverlust durch die Preissenkungen kompensieren können.⁴⁵ Keine weiteren Rationalisierungsgewinne aber eine Kompensation der Einkommensverluste würde auch, so die Autoren, eine große Kooperation von vier Betrieben mit je 80 Hektar bringen.

Der Einstieg in die Veredlung ist für reine Marktfruchtbetriebe aufgrund der hohen Kapitalintensität und des oftmals fehlenden Know-hows ähnlich unrealistisch wie ein Einstieg in den Kartoffel- oder Industriegemüseanbau. Für Gemischtbetriebe hingegen kann es überlegenswert sein, die aktuellen Veredelungskapazitäten auszubauen. Diese hängen

⁴⁵ Latacz-Lohmann und Scheeßel (2006), Land und Forst Nr. 7, Februar 2006, S. 10-11.

von den örtlichen Gegebenheiten ab (v.a. Genehmigungsverfahren für ortsnahe Bauen) und auch von den Vermarktungsmöglichkeiten.

Noch ist die **Zupacht von Rübenquoten** von den Rahmenbedingungen her unklar. Fest steht, dass die neue Zuckermarktordnung Bewegung sowohl in den regionalen wie in den überregionalen Kauf- als auch in den Pachtmarkt für Rübenlieferungsrechte bringen wird. Zur Zeit ist die Übertragung von Lieferungsrechten nur innerhalb bestimmter Unternehmen oder Verbandgebiete möglich, teilweise sogar nur innerhalb bestimmter (ehemaliger) Fabrikstandorte.

Im Rheinland ist die Quote, anders als zum Beispiel im südwestdeutschen Raum (Südzucker AG), an die Fläche gebunden und nicht an die Ackerfläche. Ähnliches gilt für das Zuckerwerk in Lage. Aufgrund der Entkoppelung der Prämien werden künftig Rübenquoten ohne „Top up“ vergeben werden können. Nur sehr flächenstarke Betriebe werden sich daher eine Quotenzupacht leisten können.

Bewegung auf dem überregionalen Quotenmarkt wird vermutlich dann kommen, wenn der Restrukturierungsfonds in dem Sinne greift, dass zusätzliche Quote nach Deutschland kommen könnte. Auch dies ist noch offen. Die Bereitschaft der Betriebe, Quote abzugeben ist, so Zeddies, Uni Hohenheim, regional sehr unterschiedlich und könnte in den norddeutschen Bundesländern und in den Neuen Bundesländern bei 20 bis 35 Prozent liegen. Die wettbewerbsstärkeren Standorte der süd- und südwestdeutschen Anbauggebiete hingegen würden eine nur geringe Bereitschaft zur Quotenabgabe erkennen lassen (5 bis 25 Prozent).⁴⁶ Für die wettbewerbsstarken Regionen in NRW könnte daher Ähnliches gelten.

5.3 Alternativen zur Zuckerrübe und zur Zuckererzeugung?

Alternativen zur Zuckererzeugung gibt es für die Zuckerunternehmen nur in begrenztem Maße. So können nach der neuen ZMO für alternative Verwertungen Zuckerrüben „außerhalb“ der Quote angebaut werden als sogenannter „Industriezucker“.

Industriezucker⁴⁷ (bzw. Isoglucose) kann verwendet werden zur Erzeugung von

- bestimmte Erzeugnisse der chemischen oder Arzneimittelindustrie, die Zucker oder Isoglucose enthalten oder auch
- bestimmte Industrieerzeugnisse, die keinen Zucker selbst enthalten, bei deren Herstellung jedoch Zucker oder Isoglucose verwendet werden.
- Bioethanol, Alkohol, Rum,
- lebenden Hefen,
- Streichsirup.

Zuckerfabriken erhalten Ausgleichszahlungen aus dem Restrukturierungsfonds, wenn sie die Zuckerquote aufgeben und die vorhandenen Produktionsanlagen für o.a. alternative Zuckerrübenverwertungen benutzen (nicht jedoch für Isoglucose oder Inulinsirup).

⁴⁶ Zeddies (2006): Die neue EU-Zuckermarktordnung. *Agrarwirtschaft* 55 (2), S. 97-99.

⁴⁷ Definition laut Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 318/2006 vom 20.2.2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker.

In Deutschland, dem größten Abnehmer für **Zucker- und Isoglucose in der Chemie- und Pharmaindustrie** wurden 2002/2004 nur 118.000 t verbraucht. Es erfolgen jedoch keine Preissenkungen, bereits zuvor war der Zucker auf Weltmarktpreisniveau der Industrie angedient worden. Eine nennenswerte Ausdehnung der Industriezuckererzeugung ist von dieser Seite her nicht zu erwarten.⁴⁸

Pfeifer & Langen experimentiert derzeit mit der Herstellung von Vorprodukten für die **Hefeherzeugung**.

Als einziges deutsches Unternehmen ist die Südzucker AG mit ihrem Werk in Zeiß in die **Bioethanalerzeugung** eingestiegen. Allgemein wird für Bioethanol als Treibstoff ein hohes Marktpotenzial gesehen.⁴⁹ Die EU-Richtlinie zur Förderung von Bio-Kraftstoffen (Richtlinie 2003/30/EG) fordert, dass von 2005 bis 2010 der energiebezogene Anteil biogener Treibstoffe linear von 2 Prozent auf 5,75 Prozent ansteigen soll. Die dazu benötigte Menge, so Henniges und Zeddies, könnte aus 31,8 Mio t heimischem Getreide und knapp 20 Mio t Zuckerrüben (die bisherige C-Rübenmenge) gedeckt werden.⁵⁰

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (geringer Außenschutz, Steuergesetzgebung, keine Pflichtbeimischung) und die fehlende internationale Wettbewerbsfähigkeit einer europäischen Bioethanolerzeugung führen derzeit zu dem Schluss, dass es in Westeuropa in den kommenden Jahren zur Zuckererzeugung keine wirklich rentable Alternative geben wird.

⁴⁸ Isermeyer et al. (2005), a.a. O., S. 32.

⁴⁹ siehe genauer: Bernhardt et al. (2005): Ethanol aus Zucker? Dokumentation der Veranstaltung im Rahmen der Aktionstage Ökolandbau NRW in Bielefeld am 28. Juni 2005, Germanwatch (Hrsg.), Bonn.

⁵⁰ zit. nach Isermeyer et al. (2005), a.a. O., S. 32 ff.

6 Regionale Konsequenzen für den Zuckerrübenstandort NRW

Die o.a. Ausführungen lassen folgende Konsequenzen für die Zuckerrübenstandorte und für die Zuckerrübenanbauer wie Verarbeiter absehbar machen:

Allgemein wird angenommen, dass Zuckerrübenanbau-Standorte die 10 Tonnen und mehr Zuckerertrag aufweisen langfristig in der Produktion bleiben werden und auf sogenannten „marginale“ Standorte zumindest ab 2009/2010 der Zuckerrübenanbau vermindert bis eingestellt werden wird.

Die relative Vorzüglichkeit der Zuckerrübe ist – trotz betrieblicher Einkommensverluste – jedoch bis 2009/2010 auf allen Standorten gegeben und viele Betriebsleiter werden schon aus Altersgründen heraus in der Produktion bleiben (müssen).

Neben dem Faktor „Bodengüte“ in Kombination mit „Bezahlung nach Zuckermenge statt Rübenmenge“ und dem weiteren Faktor „Ertragssicherheit“ werden die künftigen Standorte der Rübe wesentlich von ihrer relativen Nähe zu den Verarbeitungsstandorten abhängen. Sollte es – wie durchaus absehbar – zu Schließungen von Werken und zusätzlich zu einer Beteiligung der Landwirte an den Frachtkosten kommen, werden auch beste Rübenstandorte aus der Produktion fallen. Eine Frachtkostenbeteiligung wird darüberhinaus kleinere und mittlere Rübenanbauer besonders stark belasten. In diesem Zusammenhang werden sicherlich auch die zu erwartenden Kosten für die Sicherstellung der Ernte- und Lieferlogistik v.a. angesichts möglicher Kampagnenverlängerungen der Fabriken für Betriebe an Bedeutung gewinnen und einen möglichen „letzten Anlass“ für den Ausstieg aus der Rübenerzeugung geben.

Rheinland

80 Prozent der rheinländischen Betriebe bauen Zuckerrüben an, rund 10 Prozent Sonderkulturen. Der Rest ist Getreideanbau. Der durchschnittliche Marktfrucht-Vollerwerbsbetrieb (nach Buchführungsauswertungen der Landwirtschaftskammer NRW) hat 79 ha und einem Zuckerrübenanteil von 20 bis 30 Prozent. Die Zuckerrübe steht dann in einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Es gibt aber auch Betriebe, die mit einer zweigliedrigen Fruchtfolge arbeiten und dabei nicht nur Ertragsschwankungen, sondern auch eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit in Kauf nehmen.

Durch die Preissenkungen wird ein beschleunigter Strukturwandel hin zu deutlich flächenstärkeren Marktfruchtbetrieben erwartet. Der Umfang des Quotenrübenanbaus wird jedoch erhalten bleiben. Kommt es zu einem europäischen Quotentransfer durch Produktionsaufgabe anderer Länder/Standorte, dann, so hofft die rheinische Zuckerindustrie, können weitere Quoten vergeben und die Werke besser ausgelastet werden.

Die Zuckerrübenstandorte im Rheinland profitieren von der relativen Nähe zu den Verarbeitern, das wird so auch bleiben, auch wenn – wie im Gespräch signalisiert – eine Fabrik von Pfeifer & Langen aufgrund zu geringer Auslastung geschlossen werden wird. Allerdings werden auch bei Pfeifer & Langen (die demnächst Miteigentümer der Jülich AG sein werden) die Nebenleistungen reduziert werden. Damit werden weitere Kosten auf die Landwirte überwältigt werden. Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung (Ende März) lagen die neuen Verträge noch nicht vor, so dass über die Höhe der Einkommenseinbußen keine Aussage gemacht werden kann.

Der Anbau wird sich auf die ertragreicheren, vor allem aber die ertragssicheren Standorte langfristig konzentrieren und damit auf die „alten“ Rübenanbaugebiete der Köln-Aachener Bucht. Dies bedeutet, dass diejenigen Gebiete, die von Sommertrockenheit bedroht sind, sich aus der Produktion fallen werden: die Rheinufer mit ihren Sandstandorten sowie der Nordrand der Eifel.

Bereits für das Jahr 2006 haben sich im Einzugsgebiet der Fabrik in Elsdorf überdurchschnittlich viele Landwirte bereit erklärt, aus der Rübenerzeugung und damit aus der Landwirtschaft auszusteigen. Relativ flächenarme Marktfruchtbetriebe des Rheinlandes haben, von ihrer Betriebsorganisation aus gesehen, den geringsten Spielraum die absehbaren Einkommensverluste aufzufangen. Kooperationen gewinnen allerdings an Bedeutung. In den neuen Lieferverträgen wird dazu erstmalig die Vorschrift fallen, dass die erzeugten Rüben aus eigenem Anbau stammen müssen. Das wird den Betrieben die Möglichkeit eröffnen, einen temporären Quotentransfer, z.B. auf benachbarten Betriebe vorzunehmen. Bereits jetzt lassen sich Betriebe die gelieferten Rüben auf ein gemeinsames Konto gutschreiben und verrechnen die Erlöse dann anteilig.

Die Beratung wirkt stark hin auf die Bildung von Betriebskooperationen. Damit sollen die hohen Fixkosten des Zuckerrübenanbaus gesenkt werden. Mit der Kooperation verbunden ist jedoch auch eine Freisetzung von Arbeitskräften (0,5 AK pro 100 ha LF wird durchschnittlich gebraucht). Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage kann die freigesetzte Arbeitskraft nicht leicht anderweitig verwertet werden.

Kompensationsmöglichkeiten für freigewordene Ackerflächen werden im Anbau von Raps (Navarro Raps) gesehen, auch da der Biodieselmärkte sich immer noch im Aufschwung befindet.

Eine zu starke Konzentration des Rübenanbaus auf Fabriknähe findet jedoch Grenzen in der Fruchtfolge. Zweigliedrige Fruchtfolgen sind seitens der abnehmenden Hand aufgrund der damit verbundenen Ertragsunsicherheiten nicht erwünscht. Erst vier- bis fünfgliedrige Fruchtfolgen bringen die erwünschte Ertragssicherheit. Dennoch wird sich der Rübenanbau auf die ertragsstarken und fabriknahen Standorte konzentrieren. Fabrikfernere und ertragsschwächere Standorte werden langfristig aus der Produktion fallen.

Die ZMO-Beschlüsse werden das betriebliche Wachstum (und das Ausscheiden der Betriebe) gerade im Rheinland beschleunigen. Die Frage der optimalen Flurstruktur wird sich neu stellen.

Westfalen-Lippe

Die Situation in Westfalen-Lippe stellt sich etwas anders dar als die des Rheinlandes. So sind die Betriebe oftmals Gemischtbetriebe und stehen damit auf mehreren betrieblichen Standbeinen. Aufgrund ihrer relativen Marktferne mussten diese Betriebe immer schon mehr machen und konnten sich nicht so spezialisieren wie die Betriebe des Rheinlandes.

Der Zuckerrübenanteil liegt in der Regel zwischen 5 bis 6 Prozent und auf den besten Rübenstandorten der Soester und Warburger Börde bei 10 bis 12 Prozent. Die Fruchtfolgen sind vier bis fünfgliedrig und damit weiter als im Rheinland. Flächenstärkere Betriebe fahren eine zweigleisige Fruchtfolge mit Raps und Zuckerrüben. Die Standorte sind aufgrund der Fruchtfolge relativ ertragsstabil. Da die Betriebe in der Regel auf mehreren Beinen stehen können die Einkommensverluste teilweise besser aufgefangen werden als von den spezialisierten Rübenanbauern des Rheinlandes. Dennoch muss die Relation gesehen werden. Die Einkommensverluste der rheinländischen Rübenbauer vollziehen sich

von einem relativ hohen Niveau. Dies ist bei den westfälischen Betrieben nicht immer gegeben.

In der Soester Börde wird über Alternativen im Bereich Kartoffelanbau oder Sonderkulturen nachgedacht.

Da ein Teil der Landwirte der Soester Börde an die Südzucker AG liefert und diese mit Hilfe der neuen Lieferverträge eine Frachtkostenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent (maximal aber 2 €t Selbstbeteiligung des Zuckerunternehmens) für Industrierüben verlangt, sind diese Landwirte bereits ab 2006 von weiteren Einkommenseinbußen betroffen. Schätzungen des Zuckerrübenanbauverbandes Kassel zufolge, ist aufgrund der neuen Liefervereinbarung der Südzucker AG mit einer zusätzlichen Reduzierung der Nebenleistungen um 6 bis 10 €pro Tonne zu rechnen. Für die Landwirte, die an das Werk Lage liefern, gibt es noch keine neuen Verträge seitens Pfeifer & Langen.

Problematisch für die westfälischen Zuckerrübenanbauer könnten sich hingegen mögliche Betriebsschließungen auswirken. So ist unklar, ob das Werk der Südzucker AG in Warburg erhalten bleibt angesichts seiner relativen Nähe zum Südzucker-Werk in Wabern. In der Vergangenheit hat bereits die Fabrik in Soest geschlossen, so dass die Landwirte jetzt nach Warburg oder Lage liefern müssen. Sollte es zu einer Schließung kommen, dann fallen die Landwirte der Soester Börde und des Hellwegs aufgrund der langen Transportwege (von 60 bis 80 Kilometer) trotz bester Ertragsstandorte aus der Produktion. Dies vor allem dann, wenn die Zuckerfabriken dazu übergehen sich mit Hilfe von Frachtbeteiligungen der „zu teuren“ Standorte zu „entledigen“.

Als von möglicher Schließung bedroht wird auch das Werk Lage (Pfeifer & Langen) betrachtet, da es bereits heute an der Rentabilitätsgrenze von 60 Kampagentagen wirtschaftet. Eine weiterer Rückgang der Rübenmenge kann die Wirtschaftlichkeit des Werkes in Lage durchaus in Frage stellen.

Eine Schließung der beiden Werke: Lage und Warburg würde das Ende des Zuckerrübenanbaus in Ostwestfalen bedeuten und dies trotz teilweise sehr ertragsstarker Standorte.

7 Abschließende Betrachtung

Zur Zuckerrübe gibt es so wenig wirtschaftliche Alternativen wie es Alternativen zur Zuckererzeugung aus der Rübe gibt. Aber: die Rübe wird sich in NRW auf die „alten“ Gunstlagen konzentrieren und die Rübenstandorte Westfalens werden wesentlich von den künftigen Entscheidungen der Zuckerunternehmen bzw. möglichen Werksschließungen abhängen.

Die alte Zuckermarktordnung hatte mit ihrem Garantiepreissystem (keine andere Marktordnung kannte Garantiepreise für Landwirte) für einen hochpreisigen und vollständig abgesicherten Rübenanbau sowie Rübenverwertung gesorgt. Jedoch: Die Ausdehnung des C-Rübenanbaus und die quersubventionierten⁵¹ C-Zuckerexporte sowie die mit Hilfe von EU-Ausfuhrerstattungen getätigten Re-Export von AKP-Zucker waren schließlich mitverantwortlich für das Zusammenbrechen der internationalen Zuckerpreise und damit – märkte. Ein Reform war schon aus Gründen der Schaffung von Einkommenschancen für Bauern der Entwicklungsländer vor allem der ärmsten Länder (LDC-Länder) unumgänglich.

Es hätte anders kommen können. Es hätte eine faire Zuckermarktordnung werden können unter weitgehender Beibehaltung des relativ hohen Erzeugerpreisniveaus, aber mit deutlicher Quotenkürzung auf 75 Prozent des EU-Lebensmittel-Zuckerverbrauchs (und gleichzeitigem Verbot des C-Zucker-Exportes). Damit wäre der Marktzugang zur EU für die AKP- und die LDC-Länder wirklich möglich geworden. Ihnen wäre im Umfang von 25 Prozent des EU-Verbrauchs Präferenzimporte zu EU-Preisen angeboten worden.

Da die Raffinationskapazitäten der LDC-Länder gering sind, die Qualitäten oftmals den europäischen Standards nicht genügen und auch die Gestehungskosten für Zuckerrohr durchaus höher liegen als der künftig niedrige EU-Preis, können sie zum ab 2008/2009 gesenkten Rohzucker-Preisniveau nicht deutlich mehr Ware liefern als heute.⁵²

Weitergehendere Befürchtungen sind zu äußern: Da ab 2009/2010 (ab diesem Zeitpunkt gilt ein zollfreier Zuckerimport aus den LDC-Staaten) die EU-Fabriken Rohzucker zu Raffination importieren dürfen, könnten die importierenden Unternehmen der EU-Zuckerindustrie ihre eigenen Quoten und die Quote der EU unterlaufen. Dies wird sich dann lohnen, wenn die Preisdifferenz von importiertem Roh- zu Weißzucker in den Zuckerfabriken geringer ist als die Preisdifferenz von Roh- zu Weißzucker auf dem EU-Markt. Es könnten sich dann reine Raffinerien in Hafennähe ansiedeln, die ausschließlich importierten LDC-Zucker verarbeiten.

Ein weiteres Szenario denkbar, sog. SWAP-Geschäfte: Rohzucker aus Brasilien wird via LDC-Länder als „Zwischenstation“ importiert und dort raffiniert. Die bislang gültige Regelung, dass die LDC-Länder nur eigen erzeugten Zucker in die EU importieren dürften, würde damit zu umgehen sein, da die Analysemethoden nur den Ursprung des Rohzuckers nicht aber des Weißzuckers bestimmen können. Eine Ausdehnung der eigenen Erzeugung wäre dann nicht mehr notwendig und ggfs. lassen sich Raffinerien auch mit

⁵¹ Die Kosten des C-Zuckerexporte trug die Zuckerindustrie. Die C-Zucker-anbauenden Landwirte bekamen jedoch einen sehr geringen Preis. Die Quersubventionierung erfolgte durch die großzügig bemessenen Verarbeitungsspannen, welche die alten ZMO dem Quotenzucker einräumte.

⁵² Sommer (2006): Der Markt für Zucker. Agrarwirtschaft 55 (1), S. 26, sowie Isermeyer et al. (2005), a.a.O., S. 13 ff.

ausländischer Beteiligung aufbauen. Bereits jetzt wird diskutiert, ob die deutsche Zuckerindustrie nicht in Übersee investieren sollte.

Zugleich wird sich die Zuckerindustrie aus den allein in Deutschland sich während der drei Jahre anhäufenden 1,5 Milliarden € des Restrukturierungsfonds ihre Rationalisierungsabsichten bezahlen lassen.⁵³ Bis auf die Vorgaben, dass daraus die Sozialpläne und die Umweltverträglichkeit der Fabrikstillegung zu finanzieren sind, gibt es keine weitere Bindung dieser Mittel. Nur 10 Prozent davon müssen an die Landwirte, die von Unternehmensschließungen betroffen sind, zurückgegeben werden und dies auch nur dann, wenn die Industrie Quote aufgibt. Werden Werke geschlossen und die Zuckerquote den verbleibenden unternehmenseigenen Werken übertragen, erfolgt keine Auszahlung aus dem Fonds. Die Mittel des Restrukturierungsfonds sind zwar von den Unternehmen aufgebracht worden, indirekt jedoch von den Bauern und Konsumenten. Denn die Finanzierung dieser Strukturabgabe erfolgt über die relativ geringere Kürzung der Verarbeitungsspanne in den ersten drei Reformjahren einerseits, dem unvermindert hohen Konsumpreis für Zucker andererseits und den an die Landwirte überwälzten zusätzlichen Kosten durch Senkung der Nebenleistungen bis hin zur Frachtbeteiligungen.

Für Regionen, die vom Strukturwandel stark betroffen sein werden, stehen zwar Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung von Diversifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, aber auch dies nur in vergleichsweise geringem Umfang von 15 Prozent der Mittel des Restrukturierungsfonds.

Fazit: Alternativen zur Zuckerrübe gibt es wenige. Aber es gäbe durchaus Alternativen zum Umgang mit den von den Umstrukturierungen und Rationalisierungen der Zuckerunternehmen betroffenen Landwirten und Regionen.

⁵³ Eigene Berechnungen: Höhe der jährlichen Abgaben der Strukturbeihilfen mal Zuckerquote Deutschland (3,4 Mio t plus 238.500 t Quotenzuschlag).

8 Anhang: Liste der Interviewpartner

Dr. Hans Coenen, Leiter der Abteilung Landwirtschaft des Werkes in Lage / Pfeifer & Langen

Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Mitglied des Europäischen Parlaments und Vizepräsident des Agrarausschusses des EU-Parlaments.

Hans Hermann Hölzmann, Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn

Dr. Peter Kasten, Geschäftsführer Rheinischer Rübenanbauverbandes

Gerd Kattenstroth, Gütersloh, Rübenanbauer

Dr. Willi Kremer-Schillings, Leiter der Abtlg. Landwirtschaft des Werkes in Elsdorf / Pfeifer & Langen

Hermann Mugele, Leiter der Abtlg. Landwirtschaft der Zuckerfabrik Jülich AG

Herr Schütz, Geschäftsführer des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V.

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

Wir sind eine gemeinnützige, unabhängige und überparteiliche Nord-Süd-Initiative. Seit 1991 engagieren wir uns in der deutschen, europäischen und internationalen Nord-Süd-, Handels- und Umweltpolitik.

Ohne strukturelle Veränderungen in den Industrieländern des Nordens ist eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung weltweit nicht möglich. Wir setzen uns dafür ein, die politischen Rahmenbedingungen am Leitbild der sozialen und ökologischen Zukunftsfähigkeit für Süd und Nord auszurichten.

Unser Engagement gilt vor allem jenen Menschen im Süden, die von den negativen Auswirkungen der Globalisierung und den Konsequenzen unseres Lebens- und Wirtschaftsstils besonders betroffen sind. Wir treten dafür ein, die Globalisierung ökologisch und sozial zu gestalten!

Germanwatch arbeitet an innovativen und umsetzbaren Lösungen für diese komplexen Probleme. Dabei stimmen wir uns eng mit Organisationen in Nord und Süd ab.

Wir stellen regelmäßig ausgewählte Informationen für Entscheidungsträger und Engagierte zusammen, mit Kampagnen sensibilisieren wir die Bevölkerung. Darüber hinaus arbeiten wir in gezielten strategischen Allianzen mit konstruktiven Partnern in Unternehmen und Gewerkschaften zusammen, um intelligente Lösungen zu entwickeln und durchzusetzen.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- Verantwortungsübernahme für Klimaschutz und Klimaopfer durch wirkungsvolle, gerechte Instrumente und ökonomische Anreize
- Gerechter Welthandel und faire Chancen für Entwicklungsländer durch Abbau von Dumping und Subventionen im Agrarhandel
- Einhaltung sozialer und ökologischer Standards durch multinationale Unternehmen
- Ökologisches und soziales Investment

Möchten Sie uns dabei unterstützen? Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax, -19

Germanwatch Büro Berlin
Voßstr. 1
D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

E-mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org



Per Fax an:

+49-(0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.
Büro Berlin
Voßstr. 1
D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)
Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift